

Togo.

Nachruf.

Am 16. d. Mts. verschied zu Lome nach einer schweren Erkrankung an Malaria der Polizeimeister **Wilhelm Schulz**,

nachdem er nach fast siebenjährigem Aufenthalt im Wifaföhe-Bezirk vor kurzem erst nach Lome zur Solverwaltung versetzt war.

In ihm ist ein pflichttreuer und ehrliebender Beamter aus unserer Mitte gerissen worden, dessen Verlust das Gouvernement tief betrauert und dessen ausgezeichnete Eigenschaften ihm auch als Menschen die Berücksichtigung aller erworben haben.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Lome, den 22. Juni 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Herzog zu Mecklenburg.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wieder eingetroffen: am 27. Mai: kommiss. Sekretär Salisch; am 10. Juni: Nahrungsmittelchemiker Dr. Leuze, Stationsassistent Rinklef, Zollauffseher Bachmann, Polizeimeister Garbain, Chauffeur Went.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Geheimer Regierungsrat v. Doering, Oberleutnant Schlettwein, Bezirksleiter v. Parpart, Stationsassistent Klingenberg, Bureauassistent Schard, Zollauffst Haat.

Deutsch-Südwestafrika.

Am 28. Juni sind ausgereist: Sekretär Biedermaun und Techniker Heimann.

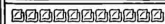
Die Wiederausreise haben am 25. Juli angetreten: die Bezirksrichter Kühnast und Zurmühl, Finanzdirektor Junker, Polizeimeister Kleinau, Polizeisergeant Mohr.

Mit Heimaturlaub sind abgereist: am 26. Mai: Tierarztgehilfe Herz; am 11. Juni: die Polizeisergeanten Ringel, Rhein, Richter u. Schlotte und Leuchtturmwärter Koshloff; am 12. Juni: Materialienverwalter Zschalowsky, Zollauffseher Bull, Gouvernementsschreiber Kühnel, Stationsassistent Klapper, Zugführer Mäller, Streckenauffseher Reiß, die Polizeisergeanten Oberländer und Schent sowie Beschlagschmied Loba; am 26. bzw. 27. Juni: Lanbmesser Steffen, Lehrer Thormann, Zollauffseher Duvbing, die Bureauassistenten Hagen, Lindinger, Wepel, Schreiber Wepig, Schmied Goebel, die Polizeisergeanten Franke, Gutzeit, Hochheiser, Mäller, Palm und Reinhardt.

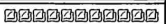
Samoa.

Die Wiederausreise nach dem Schutzgebiet haben angetreten: Sekretär Klinfmüller, Bureauassistent Tiedemann und Katasterzeichner Henniger.

Zollauffstassistent 2. Klasse Christoph ist am 19. Mai wieder im Schutzgebiet eingetroffen. Bezirksamtman Schlettwein hat am 17. Mai die Heimreise angetreten.



Nichtamtlicher Teil



Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Vom Bau der Mittellandbahn. *)

Nach einer telegraphischen Mitteilung hat die Gleis Spitze der ostafrikanischen Mittellandbahn (Tanganjitaabahn) am 15. Juli Kilometer 270 hinter Tabora erreicht. Somit sind vom 1. bis zum 15. Juli rund 16 km vorgerückt worden.



Kamerun.

Von den Neukameruner Grenzvermessungen.

Aber den Fortgang der deutsch-französischen Vermessungen an den Neukameruner Grenzen lauten die Nachrichten günstig. Der

Oberleiter der Ostexpeditionen, Hauptmann a. D. v. Ramsay, berichtet, daß die Aufgaben der Logone-Pama- und der Lobaje-Pama-Grenzexpeditionen unter Leitung von Hauptmann Bartsch und Hauptmann v. Ramsay bereits Mitte Mai im wesentlichen beendet seien. Da der von der französischen Leitung unternommene Versuch, die für den Grenzverlauf wichtige geographische Länge der Pamaquelle durch drahtlose Telegraphie abzuleiten, nicht geglückt ist, wird an dieser Stelle noch eine genaue astronomische Bestimmung stattfinden müssen. Die dritte Ostexpedition, Pongo-Lobaje, unter Hauptmann Horn wurde zur selben Zeit im Annarich auf Kafota (am Lobaje) gemeldet und hat mittlerweile ihren Endpunkt, Singa am Ubangi, glücklich erreicht. Hiernach dürften die Arbeiten sämt-

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. W.“ 1913, Nr. 14, S. 621.



licher Ostexpeditionen nunmehr ihren Abschluß erreicht haben.

Von den beiden Süd-Gruppen hat die Esjanga—Dschua-Grenzexpedition unter Führung von Major Ritter den Endpunkt der ihr zugewiesenen Strecke, Madjingo, bereits im März erreicht. Die Mitglieder der Expedition sind nach Beendigung ihrer Arbeiten, bei denen völlige Übereinstimmung mit ihren französischen Kollegen erzielt worden ist, jetzt sämtlich heimgekehrt. Die zweite Südexpedition, Monda—Dschua unter Hauptmann Abel, wird voraussichtlich noch bis Mitte September beschäftigt sein. Die von dieser Expedition übernommene Ausführung von Längenbestimmungen durch drahtlose Telegraphie gestaltet sich, wie vorausgesehen wurde, mühselig und zeitraubend. Das jedesmalige Hochbringen der Antenne über die Urwaldbäume bildet eine besonders schwierige Aufgabe, die aber bisher mit gutem Erfolg gelöst wurde, da an einer Reihe von Orten die von der Telefunkenstation Duala gegebenen Signale aufgenommen werden konnten. Auch mit Widerstand der Eingeborenen hatte diese Expedition, deren Fortschritte unter Berücksichtigung dieser Umstände durchaus zufriedenstellende sind, zu kämpfen. Der Oberleiter der Südexpeditionen, Major Zimmermann, hat die ganze Südgrenze bereist und wirtschaftlich erkundet.

Der Gesundheitszustand der 33 den Grenzexpeditionen zugeteilten deutschen Mitglieder war nach allen bisherigen Nachrichten gut. Leider ist bei der Logone—Pama-Grenzexpedition der soeben gemeldete Todesfall des Regierungsarztes Dr. Souy, der einem Mordanschlag zum Opfer fiel, zu beklagen.

Die Besetzung der Station Mbalki.

Nach einem Bericht des stellvertretenden Kommandeurs der Schutztruppe für Kamerun, Majors Fabricius, ist die Station Mbalki des Bezirks Mittel-Sangha-Lobaye am 1. Februar von der 6. Kompagnie besetzt worden. Die in Stärke von 115 Mann einschließlich 13 Dienstgraden und 4 Spielzeugen ausgerückte Kompagnie mußte den Marsch nach Mbalki wegen Träger- und Verpflegungsschwierigkeiten in Staffeln antreten. Bei Wilmahme des Allenötigsten — Munition, Sanitätsausrüstung, Europäer-Verpflegung für ein halbes Jahr, Geld und Bureau-

material — war die erste Staffel 273 Köpfe stark, während die zweite 466 Köpfe zählte.

Die erste Staffel unter Oberleutnant Hartmann fuhr am 6. Dezember nach Edea und trat am 7. von dort den Weitermarsch an. Die zweite Staffel unter Leutnant Künzgen folgte am 13. Dezember.

Die Teilung in zwei Staffeln hat sich bewährt. Ein Marsch auf getrennten Straßen war nicht möglich.

Zur Vermeidung etwaiger Verpflegungsschwierigkeiten in Edea wurden Reis und Pflanzen dorthin mitgenommen.

Die erste Staffel erreichte Jaunde am 21., Dume am 29. Dezember und Baturi am 3. Januar.

Ein Teil der Lasten wurde von Konolinga nach Abongmbang auf dem Wasserwege befördert.

Für den Weitermarsch von Baturi nach Mbalki übernahm Oberleutnant v. Puttkamer die Führung der Kompagnie.

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß die rechtzeitige Ankunft in Mbalki nur durch die Vorbereitungen in Nola ermöglicht wurde, die Leutnant Lamm getroffen hatte.

Die Leistung der Kompagnie, der Eilmarsch von der Küste nach Mbalki in etwa zwei Monaten, ist sehr zufriedenstellend und stellt der Führung durch die beteiligten Europäer ein günstiges Zeugnis aus. Es mußten lediglich drei Soldaten transtheißhalber zurückgelassen werden.

Als die Kompagnie in Mbalki sich kaum eingerichtet hatte, brach ein Brand aus, der die ganze Station mit Ausnahme des Chefhauses zerstörte.

• • •

Über den Marsch der Kompagnie von Baturi nach Mbalki, die vorgefundene Einrichtung der Station, den Brand sowie über die Lage im Bezirk Mittel-Sangha-Lobaye berichtet der Kompagnieführer Oberleutnant v. Puttkamer folgende Einzelheiten:

Mbalki, 16. Februar 1913.

Die erste Staffel traf (wie bereits bemerkt) am 3. Januar in Baturi ein. Die Übernahme der ersten Staffel und die Übergabe des Postens erfolgte am 4. und 5. Januar, mein Weitermarsch am 6. Januar über Abun, Reisso—Grenzpfleiler 7 auf Nola.

Die Träger für die erste Staffel bis Mbalki stellte Baturi; sie haben sich trotz der teilweise recht großen Anstrengung sehr gut bewährt. Es starb in Nola nur ein Mann an Lungenentzündung.

Die erste Staffel traf am 17. Januar in Nola ein. Hier wurden zwei Ruhetage eingelegt, da die Träger und vor allem die Soldaten, die seit



Edea mit vollem Gepäd marschiert waren, bringen der Ruhe bedürftig. Auch hatte sich Sanitätsbergamt N'ôje wegen schwerer Malaria legen müssen. Am 20. erfolgte der Weitermarsch ohne ihn und ohne zwei an Lungenerkrankung erkrankte Soldaten.

Leutnant Tamm hatte sich wegen des Anmarsches auf Mbaiti mit dem Stationschef von Mbaiti Leutnant Charleux in Verbindung gesetzt; dabei war folgender Weg vereinbart worden: Nola—Wampiron—Barondo—Bodingoquelle—zweites Buschlager am Bodingo—Kamba—Dro—N'Goundi—Mbaeresfluß—Bal Baia—Ngold und Übergang über den Lobayefluß—Ngold (linkes Ufer)—Bolembe—Buata—Mbaiti.

Da auf diesem Wege erhebliche Verpflegungsschwierigkeiten zu erwarten waren, hatte Leutnant Tamm in Nola 2000 kg Mais und Kaffasamehl angekauft und den Polizeimeister Rohr mit 200 Trägern vorausgeschickt, um an den einzelnen Plätzen Verpflegungsdepôts anzulegen. Ohne diese Maßregel wäre der Marsch auf dem genannten Wege einfach unmöglich gewesen.

Ferner hatte Leutnant Tamm zur Erleichterung der Träger bei der Compagnie Forstjäger Sangha-Dubangui in N'Goundi acht Kanus bestellt, die einen Teil der Lasten den Bodingo abwärts und den Lobaye aufwärts bis Ngold bringen sollten.

In Moguba, dem zweiten Lager am Bodingo, der von hier an schiffbar wird, fand ich auch die Kanus vor, aber auch gleichzeitig eine Nachricht von Polizeimeister Rohr aus N'Goundi, daß der Weitermarsch auf dem angegebenen Wege unmöglich sei, da der Weg N'Goundi—Mbaeresfluß—Bal Baia schon seit Jahren nicht mehr bestehe und die Dörfer an dieser Straße wegen der Schlafkrankheit abgewandert seien. Kein Eingeborener wolle den Weg mehr kennen.

Diese Nachricht war eine erhebliche Störung in dem berechneten Programm. Ich hätte bei Einhaltung der angegebenen Marschzeiten am 31. Januar in Mbaiti sein können, jetzt wurde dies fraglich.

Ein Teil der Lasten ging auf den acht Kanus zunächst nach N'Goundi, während ich mit den Leuten noch zwei anstrengende Marsche bis N'Goundi hatte. Hier entschloß ich mich zu folgender Maßnahme: Mein Unteroffizier mußte mit den Lasten und einem Teil der Soldaten der ersten Staffel auf dem nunmehr einzig möglichen Wege über Wambio (ehem. Posten), Grimma (Lamba), Ngotto, Ngold—Bolembe marschieren; ihm schloß sich der Rest der Nola-träger mit Verpflegung an, um auch weiter für die nachfolgenden Staffeln Depôts anzulegen.

Den Polizeimeister Rohr schickte ich nach Nola zurück. Ich selbst benutzte mit 20 Soldaten sowie den nötigsten Lasten und Trägern die acht (kleinen) Kanus und kam den ersten Tag bis zum Mbaeresfluß, den zweiten Tag bis Bal Baia und marschierte dann den Weg Bolembe—Buata—Mbaiti; am 31. mittags bezog ich in Dorje Mbaiti Lager. Der ganze Weg Barondo—N'Goundi ist lediglich Regerspud und teilweise sehr schwierig. Er diente bisher nur den Post- und Eilboten der Compagnie Forstjäger Sangha-Dubangui. In der Hauptsache fährt er durch gummitreichen Urwald, der am Bodingo entlang oft von kurzen Grasflächen unterbrochen wird.

Von N'Goundi bis zum Lobaye sieht man vom Kanu aus oft stundenlang rechts und links nur Palmen.

Der Bodingo ist vom Einfluß des Lofa an durchschnittlich 100 m breit, stark liegend, auffallend klar und stellenweise sehr tief.

Der Weg vom Lobaye an über Bolembe—Buata auf Mbaiti war frisch instand gesetzt, breiter ausgeglichen und die verschiedenen Gewässer waren neu überbrückt.

Am Ankunftsstage begab ich mich mit einer Eskorte auf die Station, wo ich Leutnant Charleux mit einer Eskorte und den kurz vor mir eingetroffenen Administrateur von Kanda (bisher Carnot unterstellt) traf. Alles andere war etwa drei Tage vorher abmarschiert. Ich blieb von nun an auf der Station, während meine Leute unter einem farbigen Feldzelt im Dorje wohnten.

Am 1. Februar fand die Übergabe der Archive und der Stationsgebäude statt. Darauf wurde das Übergabeprotokoll angefertigt. Über die Lage der Station und die Beschaffenheit der Gebäude wird später eingehender berichtet. Nur so viel sei hier gesagt, daß sämtliche Gebäude, Lese- und Grasdach, stark baufällig waren und daß die Lage der Station, mitten im Eingeborendorf, ohne Schußfeld und Verteidigungsmöglichkeit, in der vorgefundnen Art unmöglich ist.

Die Wasserverhältnisse sind sehr schlecht, da das Wasser ziemlich weit herbeigetragen werden muß.

Am 2. Februar noch vor Tagesanbruch marschierte Leutnant Charleux nach Voko ab, um von dort auf dem Wasserwege Mangoumba noch am selben Tage zu erreichen. Meine Abteilung hatte, am Wege stehend, den abmarschierenden Franzosen Ehrenbezeugung erwiesen. Mit Sonnenaufgang wurde unter präntiertem Gewehr die deutsche Flagge gehißt.

Am 3. Februar traf der Rest meiner ersten Staffel, die zweite und dritte Staffel trafen gemeinsam am 14. Februar in Mbaiti ein.



Mbaiki, den 10. März 1913.

Die Station Mbaiki bietet nicht die geringste Aussicht einer Verteidigung; sie ist umgeben von Eingeborenendörfern und von diesen in jeder Beziehung abhängig gewesen. Sämtliche Gebäude sind alt und baufällig. Hospital, Klosetts und Müllgruben waren nicht vorhanden. Auch irgendwelche Farmen hat die Station nicht.

Die Eingeborenen lieferten die Verpflegung an die französische Besatzung unentgeltlich.

Die Einwohnerzahl der sämtlichen Mbaiki-Dörfer ist auf annähernd 4000 Köpfe zu schätzen, davon etwa 1500 Männer. Auffallend ist die große Zahl der Weiber. Dies erklärt sich dadurch, daß die Mbaikis bei den großen und kleinen Gefechten der französischen Truppe stets als Hilfskrieger mitgingen.

Die Mbaikis gehören dem Stamm der Lisongo an. Die Sprache ist von der Baka- und Kaka-Sprache so grundverschieden, daß eine Verständigung außerordentlich erschwert ist, besonders da bisher noch geeignete Dolmetscher fehlen. Einige Häuptlinge sprechen Französisch.

Der Oberhäuptling Jamo, ein intelligenter Regier, stellte sich gleich von Anfang sehr gut mit dem Posten.

Ein großer Teil der Dörfer diesseits des Lobabe ist jetzt deutschfreundlich gesinnt, während allerdings einige sehr große Dörfer, wie Volamba mit 3000 Köpfen und Boaka mit 2000 Köpfen, sich zunächst noch ablehnend verhalten. Unangenehm ist der Umstand, daß sie an der rückwärtigen Verbindungslinie liegen.

Auch in Mbaiki ist die Befinnung unter den Eingeborenen geteilt. Es besteht eine starke Kriegspartei, doch ist sie nicht stark genug, um die Mbaikis zum gemeinsamen offenen Kampf zu bestimmen. Kürzlich ist es ihr allerdings gelungen, Erregung hervorzurufen und großen Schaden zu verursachen. Am Sonntag, den 9. März, vormittags, ging, während die Kompanie zum Appell auf dem Erzierplatz neben dem Chefhauje angetreten war, plötzlich ein nahe der Station gelegenes Dorf an allen Ecken in Flammen auf.

Es wehte, wie gerade in letzter Zeit regelmäßig, ein sehr starker Wind auf die Station zu. Wenn auch die Entfernung des brennenden Dorfes bis zum Soldatenlager gut 600 m betragen mochte, so wurden doch durch den starken Wind, wie auch die Eingeborenen berechnet hatten, die Funken bis zu den Grasbüchern des Pagers getrieben. Diese jagen sofort Feuer. Kurz nach 11 Uhr kam das Feuer im Dorfe aus, eine Viertelstunde später fing die Station Feuer und war schon nach einer weiteren Viertelstunde bis auf den Grund niedergebrannt.

Bei der rasenden Geschwindigkeit des Feuers und der kurzen Zeit konnte so gut wie nichts gerettet werden. Die erste Sorge galt der Munition, der Kasse und den Pferden. Die Europäer und Soldaten konnten nur wenige Sachen für sich retten. Zelte, Betten, ein Teil der Ausrüstung und aller Proviant der Europäer sind verbrannt.

Gleich darauf erhielt ich die Meldung, daß Eingeborene gesehen worden seien, die eigenhändig ihre Häuser anzündeten. Da dadurch das allein stehende geliebte Chefhaus auch noch gefährdet wurde, ließ ich die Höhe ringsherum besetzen und absperren. Die Weiber und Kinder waren gleich bei Ausbruch des Feuers flüchtig geworden. Einige Männer, die bei der Tat gesehen worden waren, wurden verhaftet, darunter einer der Häuptlinge. Dieser Häuptling wurde am andern Tage bei einem Fluchtversuch vom Posten erschossen.

Als die Feuergefahr vorüber war, ließ ich sammeln; hierbei stellte es sich heraus, daß der Soldat Owono fehlte. Die Nachforschung ergab, daß Owono von Eingeborenen, anscheinend beim Zurückgehen auf das Signal „Sammeln“, von rückwärts gepeert worden war. Er muß sofort tot gewesen sein. Der Oberhäuptling, der bei mir war und dessen Dorf auch das einzige blieb, in dem die Einwohner nicht ausriffen, gab mir ohne weiteres zu, daß das Auskommen des Feuers auf Brandstiftung der Kriegspartei zurückzuführen sei.

Ich nahm nun von der Höhe und den darauf befindlichen Häusern Besitz.

Am andern Tage (10. März) wurden einige Soldaten von Eingeborenen mit Streitort und Speeren angefallen. Zu ernstern Kämpfen ließ ich es aber nicht kommen.

Am 11. März war es mir durch den Oberhäuptling gelungen, alle Häuptlinge Mbaikis zur Westellung zu bewegen. Sie baten um Frieden; das ruhige und sichere Verhalten der Kompanie hatte sie doch erheblich eingeschüchtern und vor allem auch die Tatsache, daß die Munition nicht, wie sie gehofft hatten, mitverbrannt war. Außerdem haben sie jede Genugtuung und vor allem die Auslieferung der beiden Mörder des Soldaten versprochen.

Ein Zusammenstoß mit Eingeborenen im Muni-Bezirk.

Das deutsche Muni-Gebiet, der im Süden von Spanisch-Guinea gelegene Teil Neu-Kameruns, ist im April, wie bereits telegraphisch gemeldet, der Schauplatz eines ernstern Zusammenstoßes mit den dem Stamm der Pangwes angehörenden Efa-Eingeborenen gewesen, dem

der Feldwebel Siwertjen, durch einen Schuß schwer verwundet, zum Opfer fiel.

Schon im Herbst 1912 kam es zu schweren Ausschreitungen der Bangwes gegenüber den Franzosen. In Ekodobo wurde auf den Administrator geschossen; am unteren Enduja wurde ein Kaufmann ausgeraubt und an einen Baum gebunden. An demselben Fluß gegenüber Ngumngum fand ein Gefecht statt, bei dem zwei Franzosen verwundet wurden.

Das gleiche feindselige Verhalten zeigten die Eingeborenen von Anfang an auch der dort tätigen deutschen Grenzexpedition gegenüber. Insbesondere beschäftigten sie und überfielen mehrfach Karawanen, die auf der von Ekodobo in das Innere führenden Straße den Grenzexpeditionen die Post- und Verpflegungsnachschübe zuführten. Schließlich raubten sie eine Post, wobei ihnen neben der Brief- und Paketpost eine Geldkiste mit etwa 400 M. Nidelgeld in die Hände fiel.

Zur Wiederherstellung der Ordnung begab sich Major Zimmermann, der Oberleiter der Grenzexpeditionen im Süden, am 14. April in das Unruhengebiet. Über die Ursachen der Unruhen und die zu ihrer Beilegung getroffenen Maßnahmen liegt von ihm ein Bericht vom 2. Mai vor, dem folgendes zu entnehmen ist:

Meinen anfänglichen Verdacht, daß Übergriffe der auf der langen Etappe verstreuten farbigen Soldaten schuld an dem feindseligen Verhalten der Eingeborenen seien, mußte ich auf Grund der Meldung des Hauptmanns Abel, der u. a. die Etappe von Abenelang bis Atogudama unvermutet durch den Feldwebel Seifert hatte kontrollieren lassen, auf Grund der von mir selbst angestellten Nachfragen und angesichts der Tatsache ausgeben, daß die Feindseligkeiten fast ausschließlich von den seitlich der Etappenstraße liegenden Eingeborenen begangen wurden. Der tiefere Grund der feindseligen Haltung wird vielmehr in der ausgesprochenen Abneigung dieser Bangwe-Stämme gegen den Weißen überhaupt gefunden werden müssen. Auch die Franzosen hatten bis in die jüngste Zeit fortwährend zu kämpfen. Ihr rücksichtsloses Durchgreifen stand im schroffen Gegensatz zu der von uns geübten Rücksicht und Geduld. Es kam hinzu, daß unsere Grenzarbeiten nicht nur in bisher von Europäern nie betretene Gegenden führten, sondern daß das französische Begleitkommando — durch den Rückhalt der in unmittelbarer Nähe der Grenzarbeiten stehenden Postierungen von Redegue (80 Senegalesen), Omvan, Esson und Nzigig (je 30 bis 50 Senegalesen) — in den Augen der Eingeborenen eine ganz andere Bedeutung gewann, als unsere den einzelnen Arbeitsgruppen zuge-

teilten und auf der langen Etappe verjettelten 60 farbigen Soldaten. Die nach Feststellung der Expedition und des Verwaltungslleiters von Muni allerorts erfolgte Verhöhnung der Eingeborenen gegen uns im Verein mit unserer Geduld und ihrer zunehmenden Begehrlichkeit nach dem Inhalt unserer zahlreichen Lasten tat das Übrige, um von den bisherigen Drohungen, zunächst gegen die farbigen Soldaten und Träger, zu Tätlichkeiten überzugehen. Als letztere auch vor dem Weißen nicht mehr Halt machten und den Nachschub der Expedition sowie den Fortschritt der Arbeiten überhaupt in Frage stellten, mußte eingeschritten werden.

Den Antrag des Expeditionsführers Süd I, Hauptmanns Abel, zum Einschreiten gegen die Schuldigen erhielt ich auf dem Marsch zu einer verabredeten Besprechung in Ebibilen mit der französischen Parallelexpedition am 14. April in Djuetibi (Sojatibi). Eine Stunde später brach ich nach Afarenso! auf, von wo ich den Vizefeldwebel Siwertjen mit 29 farbigen Soldaten in das Unruhengebiet entsandte. Ich selbst ging mit 10 farbigen Soldaten nach Anguma, um am folgenden Tag zu der erwähnten Besprechung in Ebibilen zu sein. Die hier zur Sprache gekommenen Fragen ließen mir einen mündlichen Vortrag in Buea so erwünscht erscheinen, daß ich am 18. April nach Ekodobo aufbrach, um den von dort am 6. Mai abgehenden Regierungsdampfer zu benutzen.

Ich hatte am 18. April mittags Ndong erreicht und eben Lager bezogen, als ich Meldung von einem Gefecht und von der schweren Verwundung des Vizefeldwebels Siwertjen bei den von Etas bewohnten Ortschaften Diebe und Nju erhielt.

Die rasche Auseinandersetzung der letzten Feindseligkeiten ließen bei den dürftigen Nachrichten über den Umfang des Unruhengebiets und die Stärke des Feindes die Lage so ernst erscheinen, daß ich Hauptmann Abel Befehl sandte, mir alle verfügbaren Mannschaften, unter eigener oder unter Führung des Feldwebels Seifert, nach Etan zu senden, sowie den Leiter der französischen Grenzexpedition zu veranlassen, die wiederholt gemeldete Nährung der Unruhen durch die Leute aus den französischen Vinguingue zu verhindern. Um nach solcher Schwächung unserer Begleitkommandos in dem bislang ruhigen Abanga-Ostgebiet Truppen zu zeigen und um — im Hinblick auf ein früheres Zusammengehen der Djels in ansehnlicher Stärke (400 Gewehre) — für alle Fälle gerüstet zu sein, schickte ich an die Djem-Kompagnie die Aufforderung, mit Maschinengewehr in Gülmärschen über Afarenso! nach Etan-Etom zu rücken.

Ich selbst gelangte am 18. April noch bis Akogelo und am folgenden Tage über Etán, wo ich 10 Mann des Iobem mit 17 Soldaten dort eingetroffenen Unteroffiziers Bizinger mitnahm, nach Etom. Am 20. April traf ich in Akoga ein. Noch vor Etán erhielt ich die Meldung, daß das Gefecht am 17. April morgens stattgefunden hatte, der Zustand des Verwundeten hoffnungslos und je ein farbiger Soldat gefallen und schwer verwundet war. Mein Marsch war unbehelligt geblieben; starke Regengüsse erschwerten das Vorwärtstommen. Bis auf Abenelang waren sämtliche Eingeborenen in ihren Dörfern, in Akoga selbst nur der Häuptling und sein Vornmann anwesend. Sie verschwanden, als der am Nachmittag des 20. April eingetretene Tod des Bizefeldwebels Siewertsen bekannt wurde. Ich hatte den Verwundeten noch leben, aber ohne Bewußtsein angetroffen. Die von dem Regierungsarzt Dr. Oberg getroffenen Verteidigungsmaßnahmen waren sachgemäß. Der Feind hatte sich ruhig verhalten und blieb es auch am 21. April, wo der Verstorbene mit militärischen Ehren begraben wurde. Gegen Abend traf Hauptmann Abel mit Feldwebel Seifert, Unteroffizier Bizinger und 31 farbigen Soldaten ein; er hatte auf seinem Marsch so bedrohliche Nachrichten über eine allgemeine Versammlung der Djeis bei Mbagamajenne und der Fals bei Aborotum (Häuptling Sibanga-Sibenge) erhalten, daß er mit allen erreichbaren Kräften nach Akoga heranzuschließen für nötig hielt. Im ganzen waren nunmehr 75 farbige Soldaten vereinigt, darunter 4 Kranke.

Aber das Unruhengebiet zwischen Mduya und dem Abangasfluß nördlich und einschließlichs des Weges Metaf—Etom—Akoga—Mduya wurde der Kriegszustand versüßt und die Begleitkommandos als im mobilen Verhältnis befindlich erklärt.

Die Vernehmung der beteiligten Soldaten und Gefangenen ergab im Zusammenhang mit den bisherigen Meldungen, daß Bizefeldwebel Siewertsen am 16. April Etom, wo sich Unteroffizier Bizinger befand, eben erreicht hatte, als der Postträger Assatu von Abenelang her die Nachricht brachte, daß die Post von Ebagamajenne-Leuten zwischen Abenelang und Akoga aufgehoben worden sei. Daraufhin marschierte Bizefeldwebel Siewertsen an diesem Tage noch bis Akoga weiter, wo sich abends der Postsoldat Nja einfind, den er am folgenden Morgen als Führer benutzte. Zunächst verschickte er sich des etwa anderthalb Stunden entfernten Mbe-Uberganges bei Djebe, das ihm als die nächste beim Posttraub beteiligte Ortschaft bezeichnet war, indem er durch eine Patrouille bei einbrechender Nacht an der dortigen Fähre ein starkes Buschfeil an-

binden und am anderen Ufer festmachen ließ, um später die Fähre auf seine Seite herüberziehen zu können. Er selbst brach dann nachts auf, überschritt unbemerkt den Mbe gegenüber Djebe und wartete hart am Wasser Schutzlicht ab. Mit dessen Eintreten ging er gegen die dicht am Wasser gelegene Ortschaft vor, wurde indessen offenbar von einem feindlichen Posten oder durch die später festgestellte Alarmvorrichtung frühzeitig vom Feinde bemerkt, der sofort ein lebhaftes Feuer eröffnete. Das Dorf wurde gestürmt und abgebrannt; der Feind ging feuernd auf Mju zurück, das gleichfalls genommen wurde; schon vorher hatte Siewertsen den farbigen Sergeanten James Kofa nach der dritten, ebenfalls Mju genannten Ortschaft entsandt. Während nach Erstürmung des zweiten Dorfes die farbigen Soldaten dessen Umgebung vom Feinde säuberten, setzte sich Siewertsen, der einen dreitägigen Gewaltmarsch hinter sich hatte, für kurze Zeit im Palaverhaus nieder und aß von dort hängenden Bananen. Als er aber von der dritten Ortschaft her heftiges Feuer vernahm, gab er Befehl zum Sammeln, um der Patrouille James Kofa zu folgen, und trat, als ihm das Herankommen der Soldaten zu lange dauerte, allein aus dem Palaverhaus den Weg in dieser Richtung an. Er hatte kaum fünf Schritte getan, als ein Schuß aus dem nur 15 m vom Palaverhaus entfernten Busch ihn in den Hals traf; er fiel mit dem Gesicht zu Boden; infolge Rückgratverletzung war Lähmung eingetreten. Der Schwerverwundete vermochte noch den Befehl zum Sammeln und zum Heranholen des Arztes zu geben, scheint dann aber das Bewußtsein verloren zu haben. Der nunmehrige Führer, farbige Sergeant Friemann, entsandte eine Patrouille zum Heranholen von Trägern nach Akoga, ließ eine Tragbare anfertigen und trat, als die Patrouille James Kofa heran war, mit dem Verwundeten vor Eintreffen der Träger den Rückmarsch nach Akoga an; während desselben fielen nur vereinzelte Schüsse des Feindes. James Kofa war halbwegs zwischen dem zweiten und dritten Dorf von einer stärkeren Abteilung beschossen worden und hatte einen Toten und einen Verwundeten. Von Akoga eilte die Patrouille Andarema dem von Etom kommenden Arzt entgegen, der kurz nach 3 Uhr in Akoga eintraf. Zwischen Abenelang und Akoga war dieser mit einer feindlichen Abteilung zusammengetroffen, die, nachdem einige Schüsse gewechselt waren, wieder im Busch verschwand.

Vom Feinde war am 20. und 21. April nichts zu hören gewesen. Auf die Nachricht von einer Versammlung der Djeis bei Ebagamajenne wurden am 28. April zwei Erkundungspatrouillen in die dortige Gegend entsandt. Die Ortschaften,

wo am 17. April gefochten worden war, wurden verlassen. In den östlich gelegenen Ebagamajenne-Ortschaften aber wurden die Eingeborenen ohne Kriegsvorbereitungen angetroffen, sie erklärten, mit den Feinds Streitigkeiten zu haben. Ein Häuptling schickte drei Leute mit der Patrouille ins Lager und versprach, Lebensmittel zu bringen, brachte solche auch am 25. April, als die vereinigten Abteilungen den Vorstoß auf Awöggé—Ntum unternommen hatten und kein Europäer im Lager anwesend war. Für die Herbeischaffung der geraubten Post und Geldstücke war dem Häuptling eine besondere Belohnung in Aussicht gestellt worden. Die Nachrichten über eine Versammlung der Djets bei Ebagamajenne trafen also nicht zu.

Da hiernach, trotz des Verlustes eines Europäers, der rasche und energische Schlag vom 17. April in Verbindung mit der raschen Kräftevereinigung bei Koga offenbar nicht ohne Eindruck auf die Aufständischen geblieben war, glaubte ich die militärische Auffassung der Lage vor der Wichtigkeit der Grenzvermessungsarbeiten zurückstellen und die volle Sühne für den gefallenen Europäer und den Postraub einer späteren Unternehmung vorbehalten zu müssen. Dementsprechend war bereits der Abmarsch nach dem Abanga beschlossen worden, als die protokollierte Vernehmung des an sich geistig beschränkten und durch die überstandenen Anstrengungen und die erhaltene Verwundung sehr verstorbenen Postsoldaten Na ergab, daß unter anderen auch noch eine Postlast von ihm in Bibolbola hatte zurückgelassen werden müssen. Zu ihrer Herbeischaffung wurde Feldwebel Seifert am 23. April mit 30 farbigen Soldaten nach Bibolbola entsandt, er sollte gleichzeitig auch bezüglich des Lastenraubes durch die französischen Vinguilingen-Leute Klarheit in die bisherigen Aussagen der Farbigen bringen. Dies schien um so mehr geboten, als Hauptmann Crepet sein sofortiges Eingreifen zugeagt und sein Erscheinen in der Gegend von Vinguilinge für den 24. oder 25. April in Aussicht gestellt hatte. Er wurde entsprechend von der Lage unterrichtet. Die 10. Kompanie erhielt Befehl, vorläufig in Adong Halt zu machen.

Feldwebel Seifert kam am 23. April über Adong nach dem bislang für friedlich gehaltenen Bibolbola. Trotz beruhigender Zurückgriffe den dortigen Bewohner zu den Gewehren und flohen in den Busch. Außer 16 Saß Reis, einem Saß Post und fünf anderen Lasten fand Seifert noch 26 Lasten Tabak vor, die vor vier Tagen von einer Polizeipatrouille aus Ekododo angebracht, dann aber wegen Trägermangels dort liegen gelassen worden waren. Die Patrouille

selbst hatte den Weg über Awöggé nach Koga eingeschlagen, um zur Grenz-Expedition Süd I zu gelangen. Am 24. April früh brachte dann der Polizeisoldat Nduan die Nachricht, daß drei Leute der Patrouille von den Eingeborenen überfallen und getötet worden seien.*) Als Täter kamen in erster Linie die Leute von Awöggé in Frage. Nduan hatte noch die Geistesgegenwart gehabt, von zwei seiner gefallenen Kameraden Patronen, Gewehrschlüssel und Seitengewehr mitzunehmen.

Dieser erneute Anfall hatte am 21. und 22. April stattgefunden, also vier Tage nach dem Gefecht bei Nfu und zu einer Zeit, als das Eintreffen der Verstärkungen in Koga fraglos in weitem Umkreise bekannt geworden sein mußte. Von Oberleutnant Trent war tags zuvor Meldung über einen erneuten Anfall auf ihn in Eikem eingetroffen. Unter diesen Umständen war ein Vorstoß gegen Awöggé geboten, sollten diese dreisten Angriffe des hartnäckigen Gegners nicht bei den weiter östlich stehenden Stämmen Schule machen und die Fortsetzung der Arbeiten in dem sich immer mehr verengenden Gebiet in empfindlichster Weise stören. Dementsprechend marschierten die in Koga vereinigten Grenzexpeditions-Abteilungen am 25. April gegen Ntum—Awöggé vor. Der Gegner hielt aber nicht stand, sondern wich nach Norden und Osten aus; an Verlusten war bei ihm nur ein Toter und ein Verwundeter festgestellt. Da man es hier also mit einem Widerstand zu tun hatte, der, wie die gleichartigen Verhältnisse Alt-Südamerikas gezeigt haben, nur durch dauernde Besetzung des Gebietes und monatelanges Patrouillieren zu brechen ist, andererseits die Lastentransporte für Süd I durch das Hauptunruhengebiet durchgezogen waren, ordnete ich aus der bereits erwähnten Abwägung der militärischen gegen die Interessen der Grenzvermessung den Abmarsch zum Abanga behufs Wiederaufnahme der Vermessungsarbeiten an. Die auf dem Weg dorthin bislang erhaltenen Nachrichten wolle von einer größeren Versammlung der Eskaleute in dem Viereck We—Nin—Aborotum—Kogejang und ihrer Absicht wissen, uns dort zu erwarten. Seele des Widerstandes ist nach allen bisherigen Meldungen der Häuptling Bibange-Bibenge vom Bekreiten Biduga die Kriegsanlage überlante. Die eigentlichen Djets scheinen sich noch abwartend zu verhalten. Dagegen wird auch Alun, nur wenige Stunden nordwestlich Marenjork, als ein Sammelpunkt kriegslustiger bezeichnet. Auch

*) Tatsächlich sind nur zwei getötet worden. Der dritte fand sich später in Koko wieder ein.

diese Nachrichten hielt ich im Vergleich zur Wieder-
aufnahme der Vermessungsarbeiten für nicht hin-
reichend bedrohlich und erwieien, um die mili-
tärlich günstigen Tagen vom 29. und 30. April
zu einem Schlage auszugreifen. An diesen Tagen
standen die vereinigten Abteilungen unserer Ge-
leitkommandos (75 Gewehre) und der Ver-
stärkung der 10. Kompagnie (43 Gewehre und
ein Maschinengewehr) zu einem konzentrischen
Vorgehen zwischen Etán—Ndong bereit.

Ob es notwendig sein wird, die bei Alum
gemeldete Versammlung zu sprengen, um noch
ausstehende Eisenbahntracé-Erfundungen zu er-
möglichen, läßt sich zur Zeit noch nicht entscheiden.
Zu der Hauptfache werde ich trachten, zunächst
die Fortsetzung der Vermessungsarbeiten

im Rücken zu decken und dem Dyembesitz die
entzogenen Kräfte so schnell als möglich zurück-
zugeben.

Nach einer weiteren Meldung des Majors
Zimmermann ist die geraubte Geldkiste nach-
träglich von den Eingeborenen freiwillig durch
Vermittlung eines treugebliebenen Häuptlings der
Grenzexpedition zugestellt worden; der Inhalt
war fast vollständig.

Von einem Gefecht, in dem der Feldwebel
Seifert mit 12 Soldaten gefallen sei, wußte
ein französisches Blatt zu melden. Es liegt
offenbar eine Verwechslung mit Feldwebel Sie-
mertien vor.

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo in den Monaten Februar bis April 1913 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1913, Nr. 7, S. 316.)

Februar.

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat der Rechnungsjahre								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1913				1912				mehr	weniger
	Einfuhr	Ausfuhr	Neben- einsteuern	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Neben- einsteuern	Zusammen		
Lome . . . Hauptzollamt	133 980,20	172,75	238,10	134 397,05	191 697,80	223,25	208,55	192 129,60	—	57 737,35
Agnabafé . . . Zollamt	598,15	13,—	78,80	689,95	385,30	0,—	—	384,30	295,65	—
Totipli . . . „	452,80	7,50	32,40	492,20	479,—	17,25	—	496,25	—	4,06
Koépe . . . „	1 749,25	232,—	30,90	2 012,15	2 499,95	688,75	6,85	3 189,95	—	1 177,80
So . . . Zollbebestelle	3 094,40	4 285,—	—	7 879,40	1 658,80	1 647,25	—	3 306,05	4 073,35	—
Npandú . . . „	1 762,70	54,75	76,95	1 894,40	1 655,25	1 378,75	—	3 034,—	—	1 139,60
Stratidji . . . „	117,75	3,75	—	121,50	158,40	8,—	—	166,40	—	44,90
Teteú . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Palime . . . „	171,90	—	—	171,90	153,60	—	—	153,60	18,30	—
Agnéga . . . „	442,85	40,25	15,—	498,20	484,60	82,25	7,—	529,85	—	25,65
Gesamtsumme Februar	142 375,60	4 809,—	472,15	147 656,75	199 122,10	4 049,50	222,40	203 394,—	—	55 737,35
Dazu April bis Januar	1 506 078,30	35 713,10	5 348,70	1 547 140,10	1 625 716,70	36 302,25	5 824,60	1 667 843,55	—	1 207 033,45
Zuf. i. d. Zeit v. 1. April bis 28. Februar	1 648 453,90	40 522,10	5 820,85	1 694 796,85	1 824 838,80	40 351,75	6 047,—	1 871 237,55	—	1 764 040,75

März.

Lome . . . Hauptzollamt	150 691,55	27,—	626,90	151 345,45	169 675,90	144,—	204,50	170 024,40	—	18 679,95
Agnabafé . . . Zollamt	750,75	2,75	72,10	825,60	527,30	4,75	—	532,05	313,55	—
Totipli . . . „	772,65	7,50	43,40	823,55	569,95	7,25	31,50	607,80	215,75	—
Koépe . . . „	1 570,40	303,—	22,—	1 982,40	2 369,75	317,—	4,—	2 689,75	—	707,35
So . . . Zollbebestelle	3 717,—	4 281,50	—	7 998,50	1 433,10	2 892,75	—	4 325,85	3 672,65	—
Npandú . . . „	1 736,55	109,75	—	1 846,30	1 433,55	1 563,75	—	2 997,30	—	1 060,95
Stratidji . . . „	1 008,75	9,75	—	1 018,50	173,50	9,75	—	181,25	837,25	—
Teteú . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Palime . . . „	201,55	—	—	201,55	301,85	—	—	301,85	—	100,30
Agnéga . . . „	392,—	27,25	16,—	435,25	608,20	155,—	17,55	780,75	—	345,50
Gesamtsumme März	160 861,20	4 858,50	780,40	166 500,10	177 001,20	5 094,25	257,55	182 353,—	—	15 852,95
Dazu April bis Februar	1 648 453,90	40 522,10	5 820,85	1 694 796,85	1 824 838,80	40 351,75	6 047,—	1 871 237,55	—	1 764 040,75
Zuf. i. d. Zeit v. 1. April bis 31. März	1 809 315,10	45 380,60	6 601,25	1 861 296,95	2 001 840,—	45 446,—	6 304,55	2 053 590,55	—	1 922 293,45



Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat der Rechnungsjahre						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1913			1912			mehr M.	weniger M.		
	Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Schwen- einnahmen M.	Zusammen M.	Einfuhr M.	Ausfuhr M.			Schwen- einnahmen M.	Zusammen M.
April.										
ohne Hauptzollamt	153 087,—	208,75	200,10	153 495,85	163 991,65	373,50	89,25	164 454,40	—	10 958,55
abwante . . . Zollamt	562,75	5,50	86,95	655,20	482,95	1,—	70,40	554,85	100,85	—
fehlt . . .	618,70	10,—	138,80	792,50	414,70	18,—	18,20	450,90	341,60	—
Wölpe . . .	1 623,95	471,25	16,—	2 111,20	2 289,40	306,25	—	2 595,65	—	484,45
Post . . . Zollbestellstelle	1 984,80	4 942,50	—	6 926,80	1 822,—	1 907,50	7,50	3 237,—	3089,80	—
Landu . . .	1 213,85	78,25	105,40	1 397,50	995,10	1 653,25	144,90	2 705,25	—	1 397,75
Landw. . .	*) 104,02	15,40	—	119,42	232,05	10,—	—	242,05	—	122,63
Ferien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolonie . . .	860,55	—	—	360,55	248,50	—	—	248,50	112,05	—
Wagn. . .	732,75	61,75	52,40	846,90	578,85	144,—	21,—	743,85	103,05	—
im April 1913 . . .	160 312,87	5 793,40	599,65	166 705,92	170 555,20	4415,50	351,25	173 321,95	—	8 616,03

*) 0,02 M. fälschlich erhobener Salz Zoll für 1 kg.

Kolonialrechtliche Entscheidungen.

Nr. 19.

Auszug aus dem Urteil des Königlich Preussischen Kammergerichts (6. Zivilsenat) vom 21. November 1912.

1. Neben dem Kaiser steht dem Reichs-Kanzler die Verfügung zu, für die Schutzgebiete Rechtsverordnungen auf den Gebieten des Zolls, Steuern und Abgabenwesen zu erlassen.

2. Auch die Kolmanzloy Diamond Mines Limited in Kapstadt ist rechtswirksam zur Entziehung einer Förderabgabe von 5 v. H. des Wertes ihrer geförderten Diamanten an den Landes-fiskus von Deutsch-Südwestafrika verpflichtet.

§§ 1, 15 SchOB. §§ 64, 96 der Kaiserlichen Ver-gabverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905, § 3 Abs. 2 des Vertrages, betr. Schürfen und Bergbau im Lüderibuchter Diamantengebiet, vom 26. März 1909, § 10 Nr. 3 der Reichs-Kanzlerverordnung, betr. den Geschäftsbetrieb der Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebietes, vom 25. Mai 1909, §§ 133, 138, 171, 172, 516, 779 WOV.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-afrika verließ durch die Urkunde vom 21. September 1908 auf Grund der ihr zutretenden Vergaberechtsame der Diamant-Schürfen und Minen-Gesellschaft m. b. H. Kolmanzloy in Lüderibucht, der Rechtsvorgängerin der Klägerin, der Kolmanzloy Diamond Mines Limited in Kapstadt, des Abbaurechts an Diamanten für ein durch näher bezeichnete Schürfenmine gedecktes Gebiet bei der Station Kolmanzloy an der Bahnlinie Lüderibucht—Hermannsboep. Unter dem 22. Sep-tember 1908 erging die sogenannte Sperrverfügung des Reichs-Kolonialamts, wonach ein bestimmtes Gebiet der Kolonialgesellschaft — zu dem auch das Abbaufeld der Klägerin gehörte — unbeschadet vorherwerbener Rechte Dritter dieser Gesellschaft zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien wider-ruflich vorbehalten wurde. Im Anschluß an diese

Sperrverfügung schloß der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts mit der Gesellschaft unter dem 28. Jan-uar 1909 ein Abkommen, betreffend den Bergbau in deren Gebiete. Darin erklärte sich die Gesellschaft u. a. damit einverstanden, daß die Regierung für alle im Sperrgebiete vor oder nach Aufhebung der Sperrre geförderten Diamanten eine an den Schutzgebiets-fiskus zahlbare Abgabe von 10 v. H. des Wertes erhebe, so-weit die Förderung aus Abbaubetrieben erfolge, für welche die Verleihungs- bzw. Anwartschaftsurkunde nach dem 1. Oktober 1908 beantragt worden sei (§ 3). Der § 5 lautet: „Die Einföhrung der Abgabe im Sperrgebiete gemäß § 3 wird im Verordnungswege erlassen.“ Diese Verordnung erging unter dem 28. Fe-bruar 1909. Inzwischen hatte die Kaiserliche Verord-nung vom 16. Januar 1909 den Handel mit Diamanten in Südwestafrika geregelt und die Förderer verpflichtet, ihre gesamte Förderung einer Behörde oder Person, die vom Reichs-Kolonialamt oder mit dessen Zustim-mung vom Gouverneur zu bezeichnen seien, zwecks Vermittlung der Verwertung zu übergeben. Als diese Person wurde in der Verordnung des Reichs-Kanzlers vom 26. Februar 1909 die Diamantregie des süd-westafrikanischen Schutzgebietes (eine rechtsfähige Kolo-nialgesellschaft) bezeichnet. Für ihren Geschäftsbetrieb erging die Verordnung vom 25. Mai 1909. Unter dem 26. März 1909 wurde zwischen dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, der Deutschen Kolonialge-sellschaft für Deutsch-Südwestafrika, der Deutschen Dia-mantengesellschaft m. b. H. und vier Personen, die als Bevollmächtigte einer Anzahl von Gesellschaften, darunter der Klägerin, auftraten, ein Vertrag, be-treffend Schürfen und Bergbau im Lüderibuchter Diamantengebiet, geschlossen, nach dessen § 3 Abs. 2 die vor dem 1. Oktober 1908 mit Abbaubetrieben be-fahrenen Gesellschaften sich verpflichteten, von allen innerhalb des Sperrgebietes geförderten Diamanten



an den südwestafrikanischen Landesfürsten eine Abgabe von 5 v. H. des Wertes zu zahlen. Nach § 10 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der Diamantenergie vom 25. Mai 1909 hat die Regie diese Abgabe für Rechnung der Förderer einzubehalten und an das Reichs-Kolonialamt zu zahlen. Hiernach sind der Klägerin für die Zeit vom 22. Mai 1909 bis zum 31. Januar 1911 von dem Erlöse der von ihr an die Regie abgelieferten Diamanten insgesamt 301.686,95 M gekürzt und an den Besagten abgeführt worden. Die Klägerin ist der Meinung, daß der Anspruch des Besagten nur auf den Vertrag vom 26. März 1909 gestützt werden könne, daß aber der Vertrag für sie unverbindlich sei; sie sei nicht gehörig vertreten gewesen, habe ihn auch nicht genehmigt, auch sei er erzwungen. Sie hat mit dem Antrage Klage erhoben, den Besagten zur Zahlung eines Teilbetrages von 10.000 M nebst 4 v. H. Zinsen seit dem 22. Mai 1909 zu verurteilen. Ihre Klage ist indeßen dem Antrage des Besagten entgegengew. vom Landgericht abgewiesen, gegen dessen Urteil sie Verlegung eingelegt hat.

Aus den Entscheidungsgründen:

Die Verlegung ist form- und fristgerecht eingelegt, aber unbegründet.

1. Der Vorderrichter hat den Rückerstattungsanspruch der Klägerin mit der Begründung abgewiesen, daß die Reichsfinanzverordnung vom 25. Mai 1909, betreffend den Geschäftsbetrieb der Diamantenergie des südwestafrikanischen Schutzgebiets, im § 10 Ziffer 3 die Bestimmung der Abgabepflicht der Klägerin enthalte. Die Begründung der Verlegung geht zunächst dahin, daß der Reichsanzler überhaupt nicht befugt sei, als Gesetzgeber Steueretze für die Schutzgebiete zu erlassen. Dem kann nicht beigetreten werden.

Nach § 1 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 übt der Kaiser die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten im Namen des Reichs aus. Diese Schutzgewalt umfaßt das Recht der Gesetzgebung auf allen Gebieten der Staatsstätigkeit, soweit solche nicht durch die weiteren Bestimmungen des Schutzgebietsgesetzes ausgenommen oder beschränkt sind. Zu diesen ausgenommenen oder beschränkten Gebieten gehört nicht die Regelung der Finanzen.

Dem Reichsanzler ist im § 15 Abs. 1 des Schutzgebietsgesetzes zunächst das Recht erteilt, die zur Ausführung des Schutzgebietsgesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Der Absatz 2 des § 15 des Schutzgebietsgesetzes gibt ihm aber weiter die Befugnis, für die Schutzgebiete oder für einzelne Teile derselben polizeiliche oder sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Strafen anzubrohen. Nach Ansicht der Klägerin fällt unter den Begriff „sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften“ nicht das Steuerverordnungsrecht, welches dem Kaiser allein zustehe. Dieser Ansicht ist nicht beizutreten. Zunächst enthält Absatz 2 des § 15 völlig selbständige Bestimmungen, die nicht nur in Verbindung mit Absatz 1 zu betrachten sind. Dies zeigt die Fassung des Absatz 3 § 15, der eine unzuweideutige Scheidung zwischen den auf Grund des Absatz 1 erlassenen Ausführungsbestimmungen und den auf Grund des Absatz 2 ergangenen Verordnungen macht. Es kann ferner bei der Vorschrift des Absatz 2 des § 15, nach der der Reichsanzler befugt ist, für die Schutzgebiete polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen, nicht dessen Befugnis gemeint sein, seinen nachgeordneten Behörden Verwaltungsvorschriften zu erteilen. Denn diese Befugnis steht ihm als Behörde selbstverständlich zu, sie bedurfte also keiner besonderen Ermächtigung im Schutz-

gebietsgesetz. Ergibt sich also hieraus mit Notwendigkeit, daß § 15 Absatz 2 dem Reichsanzler ein mit dem des Kaisers konkurrierendes Recht zum Erlass von Verordnungen mit Gesetzeskraft hat versehen wollen, so besteht auch ferner kein Bedenken, daß dieses Gesetzgebungsrecht in der Form von Verordnungen das Gebiet der gesamten Verwaltung im weitesten Sinne, also auch das Gebiet des Steuerwesens ergreifen sollte.

Denn unter polizeilichen Vorschriften sind nicht etwa nur solche gemeint, die sich auf das Gebiet der Polizei in engerem Sinne, insbesondere die Sicherheitspolizei beschränken, so daß die Worte „polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende“ zusammen das Gebiet der inneren Verwaltung umfassen.

Das ergibt die Entstehungsgeschichte des § 15 Schutzgebietsgesetzes. Der § 8 Absatz 2 des Schutzgebietsgesetzes vom 16. April 1886 sprach nur von „polizeilichen“ Vorschriften, weil damit im Anschluß an die Ausdrucksweise des preußischen Verwaltungsrechts das ganze Gebiet der inneren Verwaltung gedeckt erschien. Bei der Beratung des Entwurfs zum Gezei vom 15. März 1888 erschien der Ausdruck „polizeilich“ in dieser Bedeutung noch zu eng. Es wurde deshalb im § 11 Absatz 2 dieses Gesetzes, dem der § 15 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1900 entspricht, der Zusatz „und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften“ gemacht. Dies zeigt, daß der Begriff „Verwaltung“ hier im weitesten Sinn der Ausübung der Staatsstätigkeit gemeint ist. Es sind deshalb unter den „Vorschriften“ des § 15 Absatz 2 alle Verordnungen auf allen Gebieten der Staatsstätigkeit einschließlic des Finanzwesens zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich im Schutzgebietsgezei ausgenommen sind. Neben dem Kaiser hat also der Reichsanzler ein Gesetzgebungsrecht in den Schutzgebieten auf dem — hier allein interessierenden — Gebiet der Steuern und Zölle. Dem entspricht auch die langjährige in diesem Sinne gehandhabte und un widerprochen geliebene Übung der Steueretzgebung in den Schutzgebieten.

Für den vorliegenden Fall kommt aber noch folgende Erwägung in Betracht: Die auf Grund der §§ 1 ff. des Schutzgebietsgesetzes erlassene kaiserliche Vergerverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905 setzt im § 64 eine allgemeine Förderungsabgabe von 2 v. H. des Wertes der gefördert Mineralien (§ 1) fest. Im § 96 Ziffer 5 dabeilist ist sodann dem Reichsanzler die Ermächtigung erteilt, diese Förderungsabgabe zu erhöhen. Aus dieser Bestimmung des § 96 der kaiserlichen Vergerverordnung folgt die Befugnis des Reichsanzlers, auf dem Gebiet des Bergwesens hinsichtlich der Förderabgabe bei Edelmetallen Anordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. . . .

Die Entscheidung des Vorderrichters, daß die Klägerin auf Grund der öffentlich-rechtlichen Bestimmung des § 10 Ziffer 3 der Reichsanzlerverordnung vom 25. Mai 1909 zur Zahlung der Förderabgabe von 5 v. H. verpflichtet ist, ist somit zutreffend.

2. Die Ansicht der Klägerin, daß die Reichsanzlerverordnung auf einem Irrtum beruhe, ist aber nicht unzutreffend, die Klägerin war vielmehr in der Tat schon auf Grund des Vertrages vom 26. März 1909 zu der Zahlung der Förderabgabe verpflichtet. Sie hat gegen die Annahme einer solchen Verpflichtung eingeendet, daß die Vollmacht vom 12. März 1909, die auf 4 Unterhändler ausgestellt ist, nicht ordnungsmäßig sei, weil der Sekretär Gr. sie nicht mitausgestellt habe. Einer Weiserhebung darüber, ob der Sekretär der Gesellschaft auf Grund der Statuten oder des englischen Rechts bei der Vollmachtserteilung formell mitwirken mußte, bedurfte es nicht.



Das Berufungsgericht hat auf Grund des Gesamt-ergebnisses der Verhandlung die Überzeugung gewonnen, daß der Vertrag nicht nur, wie der Beklagte ausgeführt hat, von sämtlichen vertretungsberechtigten Personen der Klägerin mit Einschluß des Sekretärs Hr. nachträglich genehmigt, sondern daß dieser letztere auch mit der von den Nebenintervenienten erteilten Vollmacht einverstanden gewesen ist.

Nach der unüberprüften gegebenen Angabe des Beklagten war den Interessenten der Förderung und Verwertung der südwesafrikanischen Diamanten schon Ende des Jahres 1908 bekannt geworden, daß das Reichs-Kolonialamt eine Organisation des Diamantenhandels beschaffte. Am 22. Dezember 1908 haben die Interessenten deshalb durch den Vorgesetzten in Lüderibuchst telegraphisch um Gehör und sandten auf Infolge vier Vertreter der Diamantföhrer" nach Deutschland, die am 6. Februar 1909 in Berlin eintrafen.

Inzwischen war die kaiserliche Verordnung vom 16. Januar 1909, betreffend den Handel mit südwestafrikanischen Diamanten ergangen, durch deren § 4 dem Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen übertragen war.

Auf Verlangen des Reichs-Kolonialamts führten die vier Vertreter den Nachweis ihrer Legitimation durch Vorfassung der notariellen Vollmacht vom 12. März 1909.

In welcher Richtung sich die Verhandlungen zwischen dem Reichs-Kolonialamt und den vier Vertretern bewegten, ergibt sich nicht nur aus dem Inhalt des Vertrages vom 26. März 1909, sondern auch aus dem Briefe des Rechtsanwalts R. vom 3. März 1909, in dem von einer Eingabe der Interessenten vom 19. Februar 1909, betreffend die Wünsche auf Ausdehnung und Abgrenzung der Diamanten-Schürfs- und Abbauefelder, die Rede ist und in dem die Bereitwilligkeit erklärt wird, auf das Verlangen einer bestimmten 10prozentigen Förderungsabgabe einzugehen.

Wenn man erwägt, daß die Klägerin nach ihrer eigenen Angabe damit gerechnet hat, daß die Nachmittell der Regierung in dem Schuggebiet, in dem die kaiserliche Verordnung Gesetzeskraft habe, unbegrenzt seien, und wenn man berücksichtigt, daß Rechtsanwalt R., einer jener vier Vertreter, nach der Angabe der Nebenintervenienten der Syndikus der Klägerin war, so wird man nicht zweifeln dürfen, daß alle Vertreter der Klägerin, auch Hr., mit der weitgehenden Ermächtigung für R. und seine drei Mitvertreter, die Interessenten in allen Angelegenheiten, betreffend Schürfen, Bergbau und Diamantenverwertung zu vertreten, alle Rechtsgeschäfte abzuschließen, bindende Erklärungen abzugeben", von vornherein in allen Ständen einverstanden waren.

Die durch die plötzlichen, wertvollen Diamantfund in Südwesafrika im Jahre 1908 entstandene Unklarheit der bergrechtlichen Verhältnisse mußte es nicht nur den Interessenten, sondern auch der Reichs-Kolonialverwaltung wichtig und zweckmäßig erscheinen lassen, möglichst in gegenseitigen Einverständnis und möglichst schnell Klarheit und Sicherheit zu schaffen.

Die Verhältnisse bebington es auch, daß die Interessenten nicht einzeln, sondern nur durch einen Ausschuß zu Gehör kommen und die erforderlichen Abmachungen treffen konnten.

Sie mußten also ein Interesse erfolgreicher Abwicklung mit weitgehender Vollmacht ausgeliefert werden. Die Annahme unterliegt also keinem Bedenken, daß auch die Klägerin mit der Erteilung der weitgehenden Vollmacht vom 12. März 1909 von vorn-

herein einverstanden gewesen ist. Wenn die Nebenintervenienten behaupten, sie hätten Herrn R. ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er ohne Anhörung des Gesamtdirektoriums der Klägerin keinerlei Zahlungen, welcher Art sie auch seien, bewilligen dürfe, so sieht das mit dem Inhalt der von ihnen mitunterzeichneten Vollmachtsurkunde vom 12. März 1909 im Widerspruch.

Daß bei Überlegung der Urkunde an R. jenes früheren mündlichen Hinweises Erwähnung geschehen sei, haben die Nebenintervenienten und die Klägerin nicht behauptet.

Jener Hinweis würde auch der Annahme nicht entgegenstehen, daß mit Rücksicht auf die dargestellte Sachlage das Gesamtdirektorium der Klägerin und die Nebenintervenienten demnach die Erteilung der weitgehenden Vollmachten, wie sie die Urkunden vom 12. März enthielten, für richtig und notwendig gehalten hätten.

Das Berufungsgericht hat aber, wie bereits erwähnt, auch keinen Zweifel daran, daß die Klägerin den Vertrag nachträglich genehmigt hat. Eine ausdrückliche Genehmigung erließte das Gericht in dem durch das Generalkonsulat in Kapstadt übermittelten Telegramm, welches auf Bitte des stellvertretenden Direktors der Klägerin am 26. April 1909 abgefaßt wurde und dessen Abendung nach dem Telegramm desselben Generalkonsulats vom 25. Oktober 1910 auf einen Befehls des zuständigen Vertretungsorgans der Klägerin beruhte. In diesem Telegramm bringt die Klägerin zum Ausdruck, daß sie sich zum Vertrags-schluß zwar nicht verpflichtet sieht, daß sie aber, um die Arbeit der anderen Gesellschaften nicht zu behindern, die Unter-schrift ihrer Lüderibuchster Lünerhändler bestätigt und daß die Direktoren später mit Herrn Dernburg verhandeln werden. Die Klägerin ist nun der Ansicht, daß die Worte „will confirm“ in dem Sinne nach englischer Sprachgebrauch gemeint seien, daß sie bedeuten, die Klägerin werde in der Zukunft bestätigen. Diese Auslegung ist mit Rücksicht auf den Vorder-satz „um die Arbeit der anderen Gesellschaften nicht zu behindern“ nicht richtig, da diese Worte sonst wider-sinnig wären. Denn nur durch sofortige Genehmigung trat die ungehinderte Arbeit der anderen Gesellschaften ein. Die Auslegung der Klägerin ist auch mit Rücksicht auf den weiteren Satz „und die Direktoren werden später mit Herrn Dernburg verhandeln“ nicht richtig. Bei ihrer Auslegung würde das Wort „später“ überflüssig sein, da sowohl Genehmigung als Verhandlung später erfolgen sollten. Aus dem Zusatz „später“ bei der Verhandlung ergibt sich gerade, daß die Worte „will confirm“ in der Prä-sensform gebraucht sind. Die Klägerin behauptet ferner, daß dieses Telegramm nur an den Staatssekretär Dernburg, nicht an das Reichs-Kolonialamt gerichtet sei und nur eine vorläufige Privatnotiz für diesen habe bedeuten sollen. Staatssekretär Dernburg war aber mit dieser Angelegenheit nur in seiner Eigenschaft als derzeitiger Leiter des Reichs-Kolonialamts befaßt.

Einen weiteren Anhalt für die Genehmigung bietet der von der Klägerin nicht bestrittene Briefwechsel, der zwischen dem Reichs-Kolonialamt und der Deutschen Diamantengesellschaft m. b. H. stattgefunden hat. Dieser Briefwechsel ergibt, daß die Klägerin damals schon das Entgegenkommen ihrer Vertreter gegen das Reichs-Kolonialamt, wie es in dem Vertrag vom 26. März 1909 zum Niederschlag gekommen war, für zu weitgehend hielt. Man verstände, aus dem Statut der Gesellschaft ein Bedenken gegen die Legitimation der-jenigen herzuleiten, die namens der Gesellschaft die



Vollmacht vom 12. März 1909 verlaublich hatten (Brieft vom 22. April 1909). Die Deutsche Kolonialgesellschaft und die Diamantengesellschaft, die am Verträge beteiligt und daran interessiert waren, daß möglichst alle Diamantanteninteressen dem Verträge festgehalten und erhielten nur ihrerseits von dem in Berlin anwesenden Syndikus der Klägerin, Rechtsanwält Fr. aus Kapstadt, die Mitteilung, daß er am 28. April 1909 folgendes Telegramm erhalten habe:

„Gr. instructs, Colmanskop confirmed signature Contract, cabled through Consulate.“

Danach also hatte der Sekretär Gr. mitgeteilt, daß die „Colmanskop“ die Vertragsunterchrift genehmigt habe, und daß durch das Konsulat geteilt sei. Dr. Fr. legte auf Verlangen hinzu, daß seiner Aufassung nach das Telegramm an das Reichs-Kolonialamt gerichtet sei. Es war also offenbar das oben erwähnte Telegramm vom 28. April 1909 gemeint, dessen Auslegung hierdurch eine direkte Bestätigung erhält.

Mit Rücksicht auf diese Genehmigung des Vertrages würde es sich erübrigen, auf die weiteren, von der Klägerin gegen das Verhalten der Unterhändler gemachten Einwendungen einzugehen, nämlich daß sie nur gemeinschaftlich hätten handeln dürfen und nicht besagt gewesen seien, sich untereinander Untervollmachten zu erteilen. Es mag aber darauf hingewiesen werden, daß diese Einwendungen auch an sich unbegründet sind. Der Inhalt der Vollmacht enthält keinerlei Beschränkung dahingehend, daß die vier Unterhändler nur gemeinschaftlich, und zwar alle vier gleichzeitig hätten handeln und sich nicht gegenseitig Untervollmachten hätten erteilen dürfen. Zudem sind die beiden Bevollmächtigten Dr. R. und S., die sich bei Unterzeichnung des Vertrages vom 26. März 1909 hatten vertreten lassen, dem Verträge am 3. Juli 1909 in Lüderibucht zu gerichtlichem Protokoll beigetreten. Die Behauptung, daß damals die Vollmacht nicht mehr wirksam, insbesondere ihnen entzogen gewesen sei, ist

nach §§ 171, 172 Absatz 2 Bürgerlichen Gesetzbuches unerheblich, weil nicht behauptet ist, daß die Vertretungsmacht dem Reichs-Kolonialamt gegenüber widerrufen worden sei.

Die Klägerin hat ferner den Einwand erhoben, daß der Vertrag, da die Abgabe von ihr ohne Gegenleistung bewilligt sei, als reines Schenkungsverprechen wegen Formmangels nichtig sei. Dieser Einwand ist unbeachtlich. Durch den Inhalt des Vertrages wird die gesetzliche Voraussetzung einer Schenkung gemäß § 516 Bürgerlichen Gesetzbuches, nämlich, daß beide Teile über die Inentgeltlichkeit der Zuwendung einig sind, ausgeschlossen. Zudem würde der Formmangel auch durch die Erklärung zu gerichtlichem Protokoll vom 3. und 10. Juli 1909 geheilt sein.

Die Klägerin hat ihren Widerstandsanpruch weiter damit begründet, daß der Vertrag wegen Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung auf Grund des § 138 Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sei. Die Klägerin hat in keiner Weise dargetan und es ist nicht ersichtlich, worin der Mißbrauch einer Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit oder ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken ist. Mangels dieser gesetzlichen Voraussetzung der Nichtigkeit aus § 138 Bürgerlichen Gesetzbuches ist auch dieser Einwand hinfällig.

Dasselbe gilt von dem letzten Einwand der Klägerin, daß der Vertrag als Vergleich nach § 779 Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam sei, weil die vorausgesetzte Unklarheit der tatsächlichen Verhältnisse nicht vorgelegen habe. Es fehlt hier jeder Nachweis der gleichfalls Voraussetzung, daß ein nach dem Inhalt des Vertrages als feststehend zugrunde gelegter Sachverhalt der Wirklichkeit nicht entsprechen habe.

Mitbin sind alle von der Klägerin gegen die Gültigkeit des Vertrages vom 26. März 1909 erhobenen Einwendungen hinfällig und sie ist auf Grund des § 3 Absatz 2 dieses Vertrages verpflichtet, die von der Diamantentregie zugunsten des Beklagten gemachten Abgabenabzüge zu dulden. Es war daher die Berufung der Klägerin zurückzuweisen.

Nr. 20.

Auszug aus dem Urteil des Reichsgerichts (7. Zivilsenat) vom 6. Juni 1913.

Der Sachverhalt ist derselbe wie in Nr. 10. Gegen das Urteil des Kammergerichts hat die Klägerin Revision eingelegt, die aus folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen ist:

Der Berufungsrichter hält den Anspruch des Beklagten auf die ihm zugegangenen Abgabebeträge aus doppeltem Grunde für gerechtfertigt und darum das Verlangen der Klägerin auf Erstattung für nicht gerechtfertigt. Einmal beruhe die Abgabepflicht auf einer rechtmäßigen Verordnung des Reichskanzlers, nämlich auf der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der Diamantentregie vom 26. Mai 1909, und sodann auf dem Verträge vom 26. März 1909, dessen Rechtswirksamkeit von der Klägerin zu Unrecht bestritten werde. Erweist sich die letztere Annahme des Berufungsrichters als zutreffend und waren die streitigen Summen schon aus dem Verträge geschuldet, so bedarf die Frage keiner weiteren Erörterung, ob der Anspruch des Beklagten auch auf einen einseitigen gesetzgeberischen Akt der obersten Reichsbehörde gestützt werden kann. Die Klägerin hatte gegen den Vertrag in erster Reihe geltend gemacht, daß sie bei dessen Abschluß nicht gehörig vertreten gewesen sei und daß sie ihn auch nicht hinterher genehmigt habe. Es kann

dahingestellt bleiben, ob die Bemängelungen der Klägerin nach jener Richtung vom Berufungsrichter mit Recht für nicht durchschlagend erklärt sind. Jedenfalls hat der Berufungsrichter ohne Rechtsverstoß festgestellt, daß die Klägerin den Vertrag genehmigt habe. Diese Feststellung beruht im wesentlichen auf der Auslegung des Telegramms vom 28. April 1909, das an den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts als die bei dem Vertragsschluß tätig gewesene amtliche Stelle gerichtet ist und unstreitig auf einem Beschluß der gleichmäßigen Vertretung der Klägerin beruht. Der Berufungsrichter erblickt in dem in englischer Sprache abgefaßten Telegramm die Mitteilung der Klägerin, daß sie sich zum Vertragsabschluß zwar nicht verpflichtet fühle, daß sie aber, um die Arbeit der anderen Gesellschaften nicht zu behindern, die Unterchrift ihrer Lüderibuchter Unterhändler — die als ihre Vertreter bei der Abfassung des Vertrages aufgetreten waren — bestätige und daß die Direktoren später mit Herrn Dernburg verhandelt würden. Die Revision ist der Meinung, daß sich diese Auslegung mit dem klaren Wortlaut der Urkunde in Widerspruch setze; „will confirm“ sei, wie dies auch in der Berufungssinstanz nach dem Beschluß über die Berichtigung des Tatbestandes betont worden sei, die englische Futurform und bedeute,



daß etwas in Zukunft geschehen werde. Der Berufungsrichter hat nach dem Zusammenhange seiner Erwägungen dieses Vorbringen nicht unberücksichtigt gelassen. Er führt aus, daß, wenn die Klägerin die Arbeit der anderen Gesellschaften nicht habe hindern wollen, sie nicht erst eine Befristung für die Zukunft habe in Aussicht stellen können, nur durch eine sofortige Genehmigung sei die Mühsit zu erreichen gewesen. Zudem ferner eine Verhandlung mit dem Staatssekretär für später vorbehalten worden sei, könne nicht wohl das gleiche für die Befristung gelten. Hiernach hat der Berufungsrichter ersichtlich aus dem Gesamteinhalte des Telegramms als den wirklichen Willen der Klägerin trotz des gebrauchten Ausdrucks (will confirm) ermittelt, daß sie nicht erst vielleicht künftig genehmigen werde, sondern daß sie es gegenwärtig tue. Damit sind aber die Grenzen der Auslegung nicht überschritten, vielmehr genannt (§ 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Es ist möglich, auch eine auf die Zukunft deutende Fiktion nach dem ganzen Zusammenhange nicht möglich, sondern als auf die Gegenwart gerichtet zu verstehen. Ob das Ergebnis, zu dem der Berufungsrichter gelangt ist,

richtig ist, entzieht sich der Nachprüfung in der Revisionsinstanz. Daß mit der Auslegung des Berufungsrichters spätere Verhandlungen mit dem Staatssekretär unvereinbar gewesen seien, kann der Revision nicht zugegeben werden. Trotz des Abschlusses des Vertrages sind noch mannigfache Gegenstände einer Ausdeutung der Parteien denkbar. Wenn schließlich die Revision darauf hinweist, daß es unerlässlich sei, weshalb nicht die Klägerin, wenn sie wirklich abstoßend habe genehmigen wollen, die Weisensform gebraucht habe, so würde dieser Grund in allen Fällen zutreffen, in denen einer nicht völlig sachgemäßen Ausdrucksweise gegenüber das in Wahrheit Gemeinte zur Geltung gebracht wird. Es beweist daher nichts. — — —

Auf die sonstigen Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit des Vertrages ist die Revision nicht mehr zurückgekommen, Bedenken gegen ihre Verwerfung durch den Berufungsrichter sind nicht zu erheben.

Daraus ergibt sich, daß der Beklagte durch die Leistungen der Klägerin nicht grundlos bereichert ist, daß er sie vielmehr vertragsmäßig zu beanspruchen hatte. Die Revision ist sonach unbegründet.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsche Kautschuk-A. G., Berlin und Kamerun.*)

Die Pflanzung hat sich im abgelaufenen Jahr befriedigend entwickelt. Am 31. Dezember 1912 bestanden sich 1831 ha unter Kultur. Auf 1067 ha waren Pflanzen zwischengepflanzt. Der Reinertrag 1912/13 beträgt 185 ha, so daß Ende des Jahres über 2000 ha unter Kultur stehen werden.

Auch in diesem Jahre hatten wir mit der Engerlingsplage zu kämpfen. Durch reichliches Düngen konnte der durch Engerlingschäden entstandene Ausfall zum Teil weit gemindert werden. Die Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktorja unterstützt in dankenswerter Weise unsere auf rationelle Düngeung gerichteten Bestrebungen.

Die Vermessung unseres Pflanzungsgebietes wurde beendet und derselbe nach Auscheidung aller Reservate mit 5470 ha, wovon jenseits Grenzregulierung 192 ha von einer Nachbarpflanzung erworben wurden, ins Grundbuch eingetragen.

Ernte.

Kakao: Die Kakaoerträge der einzelnen Jahre sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Erntejahr	Zahl der 5jähr. und älteren Pflanzungen	Ernte in 50 kg Säden	Durchschnittserlös pro 100 kg M
1907	140,0	1329	182,50
1908	246,0	2698	106,14
1909	248,5	3886	101,80
1910	369,0	4156	98,23
1911	422,0	5418	108,10
1912	426,0	6603	115,76

Kautschuk: Die Kautschuk- und Manihotzapfung ergab 825 kg Kautschuk; erstere Art erzielte bis zu

9,50 M, letztere bis zu 7 M pro Kilogramm. Die Preise waren weidend.

Pflanzen: Der Ertrag diente teils zur Verpflegung der Arbeiter, teils zum Verkauf, der sich auf 480 000 kg belief.

Lipakmen: Das Ölwerk hat Ende April des Berichtsjahres den Betrieb aufgenommen und 28 000 kg Palmöl und 9887 kg Kerne erzeugt.

Kola: Es wurden 487 kg Kaffee geerntet und in Gambia zu einem Preise von bis zu 80 M für 100 kg verkauft.

Die Arbeiterzahl betrug im Durchschnitt 911. Die Beschaffung der Arbeiter wird immer schwieriger und dürfte der Ausdehnung der Plantagenkultur Kameruns in größerem Umfang einen Riegel vorschieben.

Bilanz: Den einschließlichen Vortrag von 9549 M, oder nach 39 404 M Abschreibungen verbleibenden Reingewinn von 305 747 M schlägt die Verwaltung vor, wie folgt zu verwenden: an den gesetzlichen Reservefonds 15 032 M, Rückstellung für die Kolonialsteuer 7500 M, 6 v. H. Dividende 150 000 M, Aufsichtsrats-Lohnanteile 16 452 M, Vortrag 116 163 M.

Zu die Bilanz per 31. Dezember 1912 sind die Pflanzungen mit 2 140 681 M eingestuft. An Forderungen und Debitoren wurden 355 017 M ausgeben, während Kreditoren 156 861 M zu fordern haben.

Kautschuk-Pflanzung „Meanjo“, A. G. Berlin und Kamerun.*)

Pflanzung.

Das Unternehmen entwickelte sich im abgelaufenen Jahre befriedigend.

Der Stand unserer Pflanzung Ende des Jahres ist aus folgender Aufstellung ersichtlich: Kautschuk-

*) Aus dem Geschäftsbericht für 1912.

*) Aus dem Geschäftsbericht für 1912.



Kafao 398,35, Kautschuk allein stehend 145,10, Palmen-Kafao 89,20, Kafao allein stehend 50,00, Kofa allein stehend 9,75, Palmen allein stehend 3,77 ha. Auf 381 ha hier von waren Kofa als Zwischkultur, auf weiteren 15 ha solche als Reinkultur gepflanzt. Es wurden 44,80 ha neu angelegt und 109,42 ha Kofa mit Kafao durchgepflanzt.

Die Vermessung des Pflanzungsgebietes wurde beendet. Unser Landbesitz beträgt 5036 ha.

Ernte.

Kafao. Von den volltragenden 50 ha Kafao ernteten wir 908 Sack gegen 657,5 im Vorjahr. Dies Ergebnis kann als sehr gut bezeichnet werden. Auch die Kakaopreise lagen günstiger als im Vorjahr.

Kautschuk. Die Heveabestände sind noch nicht zapfereif. Kofa-Kautschuk ernteten wir 2827 kg gegen 1692,95 kg im Vorjahr. Die Qualität war gut, die Lage des Kautschukmarktes schwächer.

Palmen. Neben den für die Verpflegung unserer Arbeiter zur Verwendung kommenden Mehlbananen waren wir in der Lage, 280 000 kg zu verkaufen.

Opalmen. Von unseren wildwachsenden Opalmen wurden 18 310 kg lose Früchte geerntet.

Die Arbeiterzahl betrug 308 Mann. Die Beschaffung der Arbeiter gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger.

Bilanz. Bei einem Gewinnvortrag von 8331,40 und Abschreibungen von 4302,40 beträgt der Reingewinn insgesamt 62 914,40. Seine Verwendung wird wie folgt beantragt: an den gesellsch. Reservefonds 2729,40, 4 v. H. Dividende auf 900 000,40 = 36 000,40, Zantime an den Aufsichtsrat 1585,40, Vortrag 22 600,40. Land und Pflanzungen sind in der Bilanz per 31. Dezember 1912 mit 864 293,40 aufgenommen. Kasse, Bankguthaben und Debitoren stehen mit zusammen 106 965,40 zu Buch, dagegen schuldet die Gesellschaft an diversen Kreditoren 36 306,40.

Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft Berlin.*)

Die Steigerung der Kupfer- und Bleipreise hat sich zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter fortgesetzt und im September 1912 mit einem Preis von etwa 79 £ per t für Standard-Kupfer und gleichzeitig etwa 21 £ per t für Blei ihren Höhepunkt erreicht. Mit der durch den Weltkrieg einsetzenden Ermattung der Bleimarktfunktur ging auch der Preis für das rote Metall bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf etwa 65 £ per t, der Bleipreis auf etwa 16 £ per t zurück. Die gerade während der Hochkonjunktur von der Gesellschaft vorgenommenen bedeutenden Verschiffungen von Kupfer-Bleierzzen haben das Resultat des abgelaufenen Geschäftsjahres günstig beeinflusst. Die wesentlich höheren Abgaben gegen das Vorjahr wurden teils durch stärkeren Abbau, teils durch den Verkauf von 8000 t niedrigprozentiger Sulfidenerze ermöglicht, welche aus den Beständen früherer Jahre in Trambes lagerten und sich bei den hohen Kupfer- und Bleipreisen mit gutem Nutzen verkaufen ließen. Diese Veräußerungen haben auch den Überschuß der Eisenbahnen erhöht. Wir sind hierdurch in die Lage versetzt, der Generalversammlung, bei noch wesentlich höheren Abschreibungen als im Vorjahr, die Verteilung einer Dividende von 5 v. H. (5) = 1,40 sowie einer Superdividende von 7,40, in-

gesamt 8,40 (8) auf die Anteile sowie 7,40 (7) auf die Gemüthscheine, vorzuschlagen.

Die bergbaulichen Arbeiten in Trambes haben im abgelaufenen Geschäftsjahre durchweg erfreuliche Resultate gezeigt. Es ist uns gelungen, neben der wesentlich vergrößerten Förderung sehr umfangreiche Aufschlußarbeiten auf der neuen 5. Sohle (180 m) vorzunehmen. Alle durch diese Aufschlußarbeiten verursachten Kosten sind bereits in der vorliegenden Bilanz durch Abschreibung getilgt. Die Betriebsausgaben der Erze konnten infolge rationeller Abbaues und infolge der Erweiterung des Lagerbaubetriebes bis zur 2. Sohle herunter durch Anlage der bereits im vorigen Geschäftsbericht erwähnten schiefen Ebene auf etwa 20,40 per t (23) herabgebracht werden. Wir glauben, in Anbetracht der zunehmenden Teufe, aus welcher ein großer Teil der Erze gefördert werden mußte, dies als erfreuliches Resultat ansehen zu dürfen. Die wichtigsten Aufschlußarbeiten im abgelaufenen Geschäftsjahre sind folgende:

Am Juli 1912 wurde mit dem Abteufen des Hauptstollchtes von der 4. (100 m) Sohle begonnen und dieser bis Anfang Dezember auf 192,5 m niedergebracht. Bei 130 m Teufe (5. Sohle) wurde der Hauptstollschlag in nördlicher Richtung nach dem Erzkörper hin angelegt. Der Hauptstollschlag konnte trotz großer Wasserzuflüsse, die mit Hilfe von zwei Wassernetzen und einer elektrischen Pumpe betätigt werden mußten, mit befriedigender Schnelligkeit vorgetrieben werden. Er erreichte bei 28,5 m das Gangende des Erzkörperendes und durchforstete diesen in einer Mächtigkeit von 15,6 m, horizontal gemessen. Der durchsichtige Erzkörper erwies sich durchweg als ergaltig und abbaumwürdig. Bei 44,6 m wurde der eigentliche Erzkörper erreicht und durch Weiterforttrieb des Hauptstollschlages in einer Mächtigkeit von etwa 10 m konstatiert. Der durch Schlitzproben festgestellte Gehalt dieses Erzkörpers auf der 5. Sohle entspricht dem in den oberen Stollen ermittelten.

Zur Ermittlung der Erstreckung der Lagerstätte wurde in östlicher Richtung vom Hauptstollschlag aus am Kontakt zwischen Dolomit und Erzkörper eine Strecke getrieben. Diese erreichte bis zum Schluß des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Länge von 24 m, ist seitdem weiter bis auf 47 m vorgetrieben worden und wurde hier mit dem bereits von der 4. zur 5. Sohle abgeteuten Disgenel durchschlägt. Die Mächtigkeit des Erzkörpers wird durch Luerischläge festgestellt, von denen der erste etwa 6 m westlich vom Disgenel nach Norden angelegt ist und bereits 4 m gutes Kupfer-Bleierz durchfahren hat, ohne das Liegende zu erreichen. Ferner wurde vom Hauptstollschlag aus in westlicher Richtung am Kontakt zwischen dem Erzkörper und dem Erzkörper eine Strecke getrieben, welche am Ende des Geschäftsjahres eine Länge von 9 m erreicht hatte und inzwischen bis 32 m vorgetrieben werden konnte. Eine große Reihe von Schlitzproben erbrachte sowohl für die östliche als auch für die westliche Strecke den Nachweis, daß der anstehende Erzkörper und Erzkörper nicht nur von gleich guter, sondern teilweise von reicherer Beschaffenheit ist, als auf den oberen Stollen. Das von der 4. Sohle Dit zur 5. Sohle niedergebrachte Abfließen fand, soweit es im Erzkörper niedergebracht werden konnte, gleichfalls in gutem Blei-Kupfererz. Neben den bisherigen karbonatführenden Erzen zeigten sich auf der 5. Sohle auch sulfidische Erze, vorwiegend Bleiglanz und Kupferglanz.

Wem Wiederbringen des Hauptstollchtes durchführte man ein Erztram, welches auf der 4. Sohle nach Osten und Westen in einer Gesamtstreckung von 130 m verfolgt wurde. Die Mächtigkeit dieses Trambes schwankt

* Aus dem Bericht für das dreizehnte Geschäftsjahr (1. April 1912/31. März 1913.)



zwischen 60 cm und 4 m. Das gewonnene Erz charakterisiert sich als brauchbares Schmelzerg. Zur Erforschung dieses Trums wurden entsprechende Untersuchungsarbeiten auch auf den oberen vorgewonnenen und hierbei das Vorhandensein desselben bis zum Ausgehenden der Lagerstätte, wenn auch in wesentlich geringerer Mächtigkeit, nachgewiesen. Auf der 2. und 3. Sohle konnte der Zusammenhang dieses Erztrums mit der Hauptlagerstätte festgestellt werden. Die vom Ausgehenden bis zur 5. Sohle ständig zunehmende Mächtigkeit des Trums berechtigt zu guten Hoffnungen für die zunehmende Teufe. Falls dieses Erzvorkommen sich in der bisherigen, erfreulichen Weise weiter entwickelt, so dürfte es eine nicht zu unterschätzende Vermehrung unserer Erzreserven bilden. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die bisherigen Aufschlüsse unterhalb der 4. Sohle durchaus befriedigende Ergebnisse zeitig haben, die unsere Erzreserven auf mehrere Jahre hinaus verlängern.

Auf der 4. (100 m) Sohle wurde die Untersuchungsstrecke nach Westen um 67,5 m weiter aufgeföhren. Bei etwa 70 m Entfernung vom Hauptquerschlag traf man eine Kupferglanzlinse an, die 18 m im Streichen zu verfolgen war und bis 3 m Mächtigkeit hatte. Nach Osten wurde die im vorigen Geschäftsbericht erwähnte Strecke vom Liegenden des Erztrumpers aus um 26 m verlängert; dabei wurde nur schwach vererzter Dolomit angetroffen.

Mit dem Weiterarbeiten des Hauptadachtes nach der nächst tieferen 6. Sohle wird nach Fertigstellung der Pumpstrecke und des Halpfortes auf der 5. Sohle sowie nach Einbau der erforderlichen Pumpen in etwa 3 Monaten begonnen werden.

Die Wasserhaltungsmaschinen haben die beim Anschlägen des Erztrumpers und Erzfortes zuziehenden sehr bedeutenden Wassermengen ohne jede Störung des Betriebes zu betätigen vermocht.

Die in Teufstadien vorgenommene sehr umfangreichen Versuche, den Erzpulver, welcher bisher als nicht verwertbar in der Grube zurückblieb, nahmedanisch aufzubereiten, sind völlig gelungen. Die Versuche selbst mit dem ärmsten Teil des Erzpulveres haben befriedigende Erfolge ergeben, so daß eine Aufbereitungsanlage zunächst für ein Durchsatzquantum von 50 t Erzpulver pro Tag in Auftrag gegeben worden ist. Mit dieser Aufbereitungsanlage wird eine neue moderne Anbaueanlage für das gewöhnliche Förderer verbunden werden, da die vorhandene Anlage zuviel Handarbeit nötig macht. Wir erwarten von dieser im Geschäftsjahr 1913/14 zu erbauenden Anlagen eine Verminderung unserer Aufbereitungs- und eine Vermehrung unserer Vererzungen.

Die Erzförderung der in Betrieb befindlichen Gruben betrug 54 100 t (98 200). Hier von entfielen auf Tjumbé 52 200 t (95 200), und zwar im Tagebau 11 200 t (5200), im Tiefbau 41 000 t (30 000) und auf die Gruben im Obatibai: Añis, Guahab und Gr. Etavi 1900 t (3000). Zur Veranschaulichung gelangen insgesamt 44 550 t (29 600) mit durchschnittlich 11%, Cu (16), 25%, Pb (25), 230 gr Ag per Tonne (270). Der gegen das Vorjahr niedrigere Metallgehalt der Erze erklärt sich aus der Verfeinerung der 8000 t alter Halbenerze mit niedrigem Erzgehalt aus den Beständen früherer Jahre.

Die Zahl der eingeborenen Arbeiter war, wie in jedem Jahr, beträchtlichen Schwankungen unterworfen, da die Dvambos zur Zeit der Aussaat und zur Erntezeit regelmäßig in ihre Heimat zurückkehren. Es kann jedoch für das abgelaufene Geschäftsjahr ein erfreulicher Zuwachs an Dvambos konstatiert werden, welcher darauf zurückzuführen ist, daß die Ein-

geborenen dank der vorzüglichen Behandlung, der reichlichen Kost und der sehr guten sanitären Einrichtungen in Tjumbé, mit besonderer Vorliebe dort hin wandern. Von der vom Gouvernement geplanten und vom Landesrat befristeten Zeitbahn in das Obantibolanda erwarten wir weiteren, sehr willkommenen Zuwachs an schwarzen Arbeitskräften.

Der maschinelle Betrieb wurde durch eine Zwillings-Ventil-Fördermaschine erweitert. Die im vorigen Geschäftsbericht erwähnte neue elektrische Drehstromzentrale mit Dieselmotorantrieb wurde in Bau genommen und ist in diesen Tagen in Betrieb genommen worden. Wir hoffen dadurch eine wesentliche Ersparnis an Betriebskosten zu erzielen.

Die Erzvorkommen im Obatibai, deren Abbau und weitere Erschließung einen besonderen Bergingenieur übertragen wurde, haben auch in diesem Jahre keine größeren Erträge geliefert. Dagegen ist es gelungen, an einigen Punkten den als Erzgraben in Tjumbé erkannten Erzpulver auch im Obatibai nachzuweisen. Dieses Vorkommen berechtigt zu der bereits früher wiederholt von uns ausgesprochenen Hoffnung, auch dort in größerer Tiefe abbauwürdige Erze anzutreffen. Die hierauf zielenden Aufschlüsse werden mit allem Eifer fortgeführt.

Die Propfrierungsarbeiten in Tjumbé-West wurden weiter fortgesetzt und hierbei ein Mottkornvorkommen aufgedeckt, aus welchem im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa 200 t gut verwertbare Kupfer- und Bleihaltige Vanadinerze, mit einem Durchschnittsgehalt von etwa 10 v. H. Vanadinsäure, gewonnen und verschifft werden konnten. Die Arbeiten werden hier an einigen erfolgversprechenden Punkten weitergeführt.

Auf ein in der Nähe von Tjivarango angebroffenes Kupfererzvorkommen haben wir uns die Option gesichert.

Das Etavi-Exploring Syndikat, bei welchem wir beteiligt sind, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zum ersten Male etwa 600 t Kupfer- und Bleierze sowie etwa 35 t hochhaltige Zinnerze zum Versand gebracht. Die Erze wurden durchweg aus nestartigen Vorkommen gewonnen, so daß ein Urteil über die Zukunft dieses Unternehmens noch nicht abgegeben werden kann.

Die Süüte ist nur 112 Tage in Betrieb gewesen, da die Qualität der geförderben Tjumbé-Erze und die günstigen Metallpreise es ermöglichten, einen größeren Prozentlag zu erzielen und den Schmelzverlust weiter einzuschränken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden produziert: 655 t Kupferstein (901) mit durchschnittlich 48% Cu (48), 28% Pb (28), 440 gr Ag per Tonne (420), sowie 400 t Bleifels (913) mit durchschnittlich 88% Pb (88), 910 gr Ag per Tonne (700).

Das verhältnismäßig geringere Ausbringen an Bleifels im Verhältnis zum Kupferstein gegen das Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß wir einen größeren Teil unserer früher zum Schmelzen verwendeten Bleiglanz zu günstigen Preisen abgesetzt und den im Bleiglanz für das Schmelzen erforderlichen Schwefel durch Schwefelfels erhalt haben.

Die Eisenbahn hat im Berichtsjahr trotz des Notfalls der Transporte für die inazischen bendeten Eisenbahnenbauten einen höheren Überichuß erzielt als im Vorjahr. Dieses günstige Ergebnis erklärt sich einerseits aus den wesentlich höheren Erzeleistungen und der dadurch ermöglichten intensiven Ausnutzung des Fuhrparks, andererseits aus der Ersparnis an Betriebsausgaben. Die Herabsetzung der Ausgaben bei größerer Transporte wurde durch die in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres erfolgte Inbetriebnahme



von drei neuen Heißdampflokomotiven ermöglicht, sowie durch Bewältigung des gesteigerten Verkehrs ohne Wechseleinrichtung von Personal unter wirtschaftlicher Anpassung an die wechselnden Verkehrs- und Betriebsverhältnisse.

Durch die Eröffnung des Raschpurbetriebes auf der an die Clavabahn anschließenden Staatsbahnstrecke Karibib-Bindhof—Aus Mitte des Jahres 1912 hat sich der eigenartige Zustand ergeben, daß eine Bahn mit Schmalspurbetrieb eine solche mit breiterer (Rasp-) Spur zu bedienen hat. Daß die Clavabahn neben der Bewältigung ihres eigenen bedeutenden Verkehrs dieser Aufgabe auf lange Zeit hinaus gewachsen sein wird, verdankt sie dem fröhlichen Oberbau, der bei sorgfältiger Überwachung die Verwendung von leistungsfähigen Lokomotiven und von Wagen mit großer (15 t) Ladefähigkeit gestattet.

Auf der Eisenbahn wurden besördert 40 477 (48 382) Personen, 99 988 (100 145) t Güter usw.

Die Einnahmen betragen 4 921 287 (4 885 141) M., davon aus dem Personen- und Gepäckverkehr 470 914 (651 578) M., aus dem Güter- und Viehverkehr 4 265 197 (3 981 605) M., sonstige Einnahmen 186 175 (229 958) M. Die Ausgaben erforderten 2 420 156 (2 749 100) M. Der Reingewinn beträgt 2 492 131 (2 114 040) M. Der Betriebskoeffizient stellt sich auf 49,4 v. H. (56,5 v. H.)

Bilanz. Nach Abschreibungen von 1 289 237 M. sowie nach Rückstellung der in die Erneuerungs- und Baufonds zu legenden 415 612 M. verbleibt ein Reingewinn von 3 820 310 M. zu folgender Verteilung: Afschreibung und Infallreserve 250 000 M., Rückzinsreserve 150 000 M., Talonsteuer-Reserve 50 000 M., Dividende 5 v. H. (1 M. per Anteil) auf 4 000 000 M. = 200 000 M., Tantieme des Verwaltungsrats 227 027 M., 7 M. per Stück Superdividende auf die Anteile = 1 400 000 M., 7 M. per Stück auf die Genusshelme = 1 400 000 M., Vortrag 143 283 M.

In der Bilanz per 31. März d. Js. figurieren die Land- und Minenrechte mit 1 200 000 M., Fördermaschinenanlage, Bergbau mit 189 885 M., Kupfererz mit 1741 840 M., den 9 382 959 M. betragenden Kreditoren stehen 14 584 680 M. Debitoren gegenüber.

Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg.*)

Die Kopravproduktion der Eingeborenen in Samoa sowie auf unseren Pflanzungen hat gegen das Vorjahr zugenommen, dagegen war in Tonga

*) Aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1912.

die Ernte infolge des im vorigen Januar auf den Saabai-Inseln stattgehabten Orkans erheblich geringer. Die günstigen Koprakpreise in Europa konnten aber den Ausfall in der Produktion zum Teil wieder ausgleichen, so daß ein gutes Gesamtergebnis bezeichnet werden kann.

Unsere Kakaokulturen haben eine betriebende Ernte geliefert; sie versprechen auch weiterhin gute Erträge.

Die Belämpfung des Raschornfäfers wird in der bisherigen Weise fortgesetzt; neuerdings werden Versuche angestellt, den Käfer auch durch tierische Schädlingsvertilger zu vertilgen.

Im Januar dieses Jahres wurde die Tongatabu-Gruppe der Tonga-Inseln von einem Orkan heimgejucht, wodurch das Geschäft auf dieser Inselgruppe für einige Zeit ungünstig beeinflusst werden wird.

Soweit sich bis jetzt überlegen läßt, sind die Aussichten für das laufende Jahr als günstig zu bezeichnen.

Für die Postverbindung zwischen Apia und Tutuila im Ausblick an die den letzteren Hafen anlaufenden Postdampfer der Sverdrups Linie und für den Verkehr zwischen den Inseln haben wir in Deutschland den Bau eines Dampfers in Auftrag gegeben, der Ende dieses Jahres seine Ausreise nach Samoa antreten soll.

Durch den vor kurzem zuziende gekommenen Ankauf eines seit längerem Jahren bestehenden Geschäftes in Tutuila werden wir unsere Interessen nunmehr auch auf den amerikanischen Teil der Samoa-Inseln ausdehnen.

Der im Berichtsjahr erzielte Gewinn beträgt, einschließlich des Vortrages von 55 974 M. aus 1911, 1 560 134 M. Davon wurden die vorgenommenen Abschreibungen mit 194 626 M. geführt und 4 v. H. Dividende auf das Aktienkapital mit 110 000 M. abgejezt. Nach Abzug der dem Aufsichtsrat zuzehenden Tantieme sind jodann 40 M. für jeden Genusshelme, also 220 000 M. zu zahlen. Den verbleibenden Saldo von 945 543 M. schlägt die Verwaltung vor, wie folgt, zu verteilen: an die Afschreibung-Reserve 100 000 M., Pflanzungs-Abschreibung 60 000 M., für Pflanzungs-Reuanlage 40 000 M., für Dampferbau 30 000 M., 8 v. H. Superdividende 220 000 M., 80 M. auf jeden Genusshelme 440 000 M. und den Rest von 55 543 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Bilanz per 31. Dezember 1912 stehen zu Buch die Dampfzentrale zu Apia mit 1 545 563 M., unbesetzte Landereien auf den Samoa-Inseln mit 1 537 638 M., die dortigen Pflanzungen mit 3 120 278 M., die dortigen Gebäude mit 349 550 M. und Gebäude auf den Tonga- und sonstigen Inseln mit 95 476 M.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im Juni 1913.)*

In Unterägypten ist das Wetter im allgemeinen günstig gewesen, obgleich man im Juni frische Tage und besonders frische Nächte gehabt hat. Die Saaten sind immer noch etwas zurück; in einigen Gegenden haben die warmen Tage der letzten Woche die Entwicklung etwas mehr gefördert.

*) Wgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, S. 600.

Die Baumwollpflanzen, die allerdings infolge des frühen Wetters klein sind, stehen im übrigen jetzt gut und sind fröhlig; in einigen Gegenden hat die Blüte begonnen.

Die Bewässerung ist andauernd ausreichend.

Aus allen Provinzen ist über Wurmeier berichtet worden; da man jedoch überall Maßnahmen zu deren Vernichtung getroffen hat, ist kein Schaden angerichtet worden.



In Oberägypten und Fayoum war das Wetter, obgleich es frisch war, günstig. Die Pflanzen stehen ziemlich gut und sind nur unbedeutend zurückgeblieben. Bemerkung ist ausreißend. Aus einigen Gegenden wird Auftreten von Würmern gemeldet, die jedoch keinen Schaden angerichtet haben.

(Bericht der Alexandria General Produce Association.)

Stand der Baumwollpflanzen im Südosten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Ackerbauamt der Vereinigten Staaten in Washington, D. C., meldet in dem am 12. Juni 1913 veröffentlichten »Crop Reporter«, daß nach den von seinen Agenten und Korrespondenten eingegangenen Mitteilungen der Stand der Baumwollpflanzen am 25. Mai d. J. 79,1 v. H. einer normalen Ernte in Aussicht stellt gegenüber 78,9 v. H. am 25. Mai v. J.

Die Berichte über die Ernteaussichten lauten im allgemeinen günstig.

Aus den Staaten des Amtsbezirktes des Kaiserlichen Konsulats Atlanta liegen für die mit dem 15. Juni d. J. endigende Woche folgende Berichte vor:

Tennessee: Die frühe Witterung der vergangenen Woche hat das Wachstum der Pflanzen zwar etwas zurückgehalten, aber keinen Schaden angerichtet. Die Felder sind frei von Unkraut, das Land gut angebauet. Die Pflanzen sind fräftig und gesund und werden beim Eintritt warmer Witterung reich wachsen.

Alabama: Die während der letzten Woche eingegangenen Berichte lauten versichert, verzeichnen aber durchschnittlich keinen Fortschritt im Wachstum der Pflanzen. Vielesch wird über zu viel Regen und frühes Wetter geflagt; der Umstand aber, daß die Feldarbeiten vollkommen und in zufriedenstellender Weise beendet werden konnten, schwächt den ungünstigen Eindruck der vergangenen Woche wesentlich ab. Aber das Auftreten von Insekten sind bis jetzt keine Klagen eingelaufen.

Georgia: Zuviel Regen und zu frühes Wetter waren der Entwicklung der Pflanzen hinderlich. Mit Rücksicht auf die beträchtliche Bodenfeuchtigkeit steht zu befürchten, daß die Felder graug werden, doch hängt dies von den Witterungsverhältnissen der nächsten Woche ab. Die Pflanzen sind unregelmäßig entwickelt, im allgemeinen aber fräftig und gesund.

Süd-Karolina: Die letzte Woche brachte zuviel Regen und zu niedrige Temperatur. Verschiedentlich wird gemeldet, daß die Felder graug werden und daß das Wachstum der Pflanzen nicht die erwarteten Fortschritte gemacht hat; tatsächlicher Schaden ist jedoch bis jetzt nicht zu verzeichnen. Im allgemeinen ist der Stand der Pflanzen gut, und wenn die nächsten zehn Tage warmes Wetter bringen, steht zu hoffen, daß sich die Pflanzen günstig entwickeln werden.

Nord-Karolina: Das frühe Wetter der letzten Woche war dem Wachstum der Pflanzen nicht zuträglich. Infolge des heftigen Regens mußten die Feldarbeiten teilweise eingestellt werden, wodurch Gras und Unkraut Vielesch überhand nahm. Tatsächlicher Schaden ist jedoch durch die frühe Witterung nicht verursacht worden. Warmes Wetter ist dringend erwünscht.

Invidien ist von allen Staaten des Amtsbezirktes der Eintritt warmer Witterung gemeldet worden, die noch anhängt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats Atlanta vom 20. Juni 1913.)

Der Liffaboner Rahaomarkt im Juni 1913.*

Die Lage des Liffaboner Rahaomarktes hat sich seit Anfang Juni kaum verändert. Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen, da die ausländischen Käufer zurückhielten und auch wenig Angebot bestand. Der Preis ging etwas zurück und wurde Ende des Monats mit 4950 Reis für 15 kg notiert, doch dürfte er, falls wieder größere Nachfrage eintreten sollte, sofort wieder feiter werden.

In Juni betrug	1912	1913
die Zufuhr	60 884	29 197
die Ausfuhr	63 294	25 964
der Vorrat am 30. . .	96 043	62 488

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Liffabon.)

Kautschukkultur usw. auf der Malayischen Halbinsel.

Nach einem in der Singapore Straits Times veröffentlichten Vortrag des Vorsitzenden der Planters Association of Malaya über den Gang der Kautschukkultur und -produktion auf der Malayischen Halbinsel sowie über die Absatz- und Preisverhältnisse für das Jahr 1912/13 (April 1912 bis März 1913) würde die Entwicklung der Kautschukpflanzungen einen sehr bedeutenden Ausfall im letzten Jahre zu verzeichnen haben. Während 1911 die Zunahme noch 64 000 Acres betrug, wurden 1912 nur 27 000 Acres mehr mit Gweba bepflanzt. Das langsamere Tempo in der Verwertung des für Kautschuk von der Regierung erlaubten Arealis von 768 000 Acres dürfte auch in den kommenden Jahren anhalten, da die Plantagenbesitzer ihre Aufmerksamkeit und ihr Kapital jetzt mehr der Entwicklung und Pflege des bereits beplanten Landes als der Erweiterung ihres Kautschukbestandes zuwenden und Neugründungen selten sind. Ende 1912 waren rund 452 000 Acres Kautschukland vorhanden.

Dem obigen Rückschritt gegenüber hat die Produktion sich fast verdoppelt: 10 782 Tonnen im Jahre 1911, 20 327 Tonnen im Jahre 1912, wovon aus den Vereinigten Malayenstaaten 15 499 Tonnen oder 76 v. H. mehr als im Vorjahr zur Ausfuhr gelangten. Schätzungsweise wird mit der zunehmenden Ertragsfähigkeit der gepflanzten Bäume die Ausbeute der Halbinsel im Jahre:

1913	1914	1915	1916
29 000	40 500	51 800	65 000 Tonnen

betragen. Letztere Zahl würde hinter früheren Berechnungen um 5000 zurückbleiben.

Die Hauptaufgabe, um dem Malayischkautschuk einen bestimmten Platz auf dem europäischen Markte zu sichern, wird sein, Mittel und Wege zu finden, um ihn in gleichmäßiger, guter Qualität herbeizubringen. Diese »Standardisierung« ist schon seit einiger Zeit Gegenstand der Ermägung seitens der Regierung in Kuala Lumpur gewesen, die sich nunmehr entschlossen hat, ein Prüfungsamt (testing-station) für Kautschuk mit besonderem Spezialistenpersonal einzurichten. Die nötigen Maschinen sollen bereits untermwegs sein.

Die Absatzverhältnisse in London zeichnen sich noch durch große Ungleichheit für die einzelnen Produzenten aus. Während die alten Plantagen eine gesicherte Abnahme bei feiter Knudschaff in guter gewinnlassender Weise besitzen, müssen die jungen Produzenten noch sehr nach Abnehmern suchen. Remedur

* Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, S. 800.



verpflicht man sich durch die Auktionen und den sich ausbildenden Lokalmarkt in Singapur, Penang, Malakka und Kuala Lumpur. Auch der direkte Kaufschulhandel durch Einfäufe in den Produktionsgebieten besonders von nordamerikanischen Interessenten wird den kleineren und jungen Produzenten besonders zugute kommen.

Die zwischen 5/8¹/₂ und 4/1 sich bewegenden Preise des letzten Jahres hatten weniger Schwankungen als im Vorjahr (8 0¹/₂ bis 4/6) aufzuweisen. Das erwartete fernere Weichen der Preise im laufenden Jahre wird, wenn es sich zwischen 4/- und 3/- hält, gut fundierten und richtig verwalteten Plantagen immer noch reichlichen Gewinn lassen.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Singapur.)

Förderung der Kaufschulindustrie im Staate Pará.

Durch Verordnung des Präsidenten von Brasilien vom 2. Juni 1913, Nr. 10 246, ist der Ackerbauminister ermächtigt worden, mit dem Staate Pará ein Abkommen zu treffen zwecks Herabsetzung und Aufhebung von Abgaben, die von dem in diesem Staate gewonnenen Rohkaustisch erhoben werden, und zur Erleichterung von Maßnahmen zum Schutze der Kaufschulindustrie im Acregebiet.

Das am gleichen Tage mit Pará geschlossene Abkommen sieht u. a. eine allmähliche Herabsetzung des Ausfuhrzolls für Kaustisch um jährlich 2 v. H. des Wertes vor, so daß, vom 1. Januar 1914 beginnend, in 5 Jahren der gegenwärtige Zoll von 20 v. H. auf 10 v. H. herabgesetzt sein wird.

Die Bundesregierung hat sich andererseits in dem Abkommen bereit erklärt, den strengtz zu veranlassen, die Einfuhrzölle auf die Bedarfsgegenstände, die in Brasilien selbst nicht hergestellt werden und in den Kaufschulgebieten notwendig sind, um mindestens 20 v. H. des Wertes herabzusetzen, z. B. auf landbesetzte Milch, Sterolen, Tannwert, Leinen für den Fischfang, ein- oder doppelläufige Jagdwaffen, Jähdhützen und Munition dazu, Bekleidungsstücke, Nahrungsmittel und medizinische Erzeugnisse zum allgemeinen Gebrauche.

(Diario oficial.)

Gewinnung und Ausfuhr von Graphit auf der Insel Madagaskar.*)

Das Journal Officiel de la République Française vom 20. Juni veröffentlicht eine Mitteilung des Kolonialministeriums über die bedeutende Entwicklung, die die Gewinnung und die Ausfuhr von Graphit auf Madagaskar in den letzten drei Jahren genommen hat, und über die günstigen Aussichten für eine Steigerung der Ausfuhr auf 20 000 Tonnen vom Jahre 1916 an. Die Mitteilung schließt mit der Mahnung, in Frankreich, z. B. in Dabre, einen eigenen Graphitmarkt zu gründen, um die gegenwärtige völlige Abhängigkeit von den großen Graphitmärkten in London, Antwerpen und Hamburg zu beheben. Außerdem wird die Gründung einer großen Fabrik in Frankreich für die Herstellung von Edelmetallegeräten, Schmiermitteln, Elektrodren u. s. f. aus Graphit, nach dem Muster der Fabriken von Morgan & Co. in London und Dixon Crucible in New York, angeregt.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Paris.)

* Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, Nr. 11 f.

Die diesjährige Maisernte in Britisch-Südafrika.

Die Maisernte in den Inlandprovinzen der südafrikanischen Union, Transvaal und Orange-Freistaat, hat infolge der außerordentlichen Trockenheit während des Sommers erst jetzt begonnen. Die Befürchtungen, die man wegen der Ernte hegte, haben sich glücklicherweise nicht erfüllt. Allerdings erschien infolge der Dürre zu einer Zeit die ganze Ernte gefährdet, aber die reichlichen Regenfälle während des Herbstes und das ungewöhnlich lange Ausbleiben von Nachtfrösten haben hierin Wandel geschaffen. Der Abteilungschef für Getreidebau im Landwirtschaftsministerium hat kürzlich die hauptsächlichlichen Gebiete des Maisanbaues besucht und hat sich dahin ausgeprochen, daß mindestens eine ebenso gute Ernte wie letztes Jahr zu erwarten sei. Da auch Rhodesien und Portugiesisch-Ostafrika gute Ernten haben und voraussichtlich nicht gewonnen sein würden, Mais von der Union zu beziehen, so werde ein gewisses Quantum für die Ausfuhr nach Übersee zur Verfügung stehen, doch lasse sich noch nicht sagen, wie groß dieses sein werde. Jedenfalls würden Verschiffungen von Mais nicht vor Ende August beginnen können.

Zeitungsnachrichten zufolge schätzt eine andere kaufmännische Autorität die zu erwartende Ernte höher als der vorgenannte Beamte und glaubt, daß sie die vorjährige um mindestens 25 v. H. übersteigen werde. Nicht nur sei der Stand der Frucht jetzt ebenso gut wie im Vorjahr, es seien auch in den beiden Provinzen weit größere Flächen unter Maiskultur als je zuvor.

Zufänglich macht der Anbau von Mais recht gute Fortschritte, und man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die erzieherische Tätigkeit des Landwirtschaftsdepartements viel damit zu tun hat. Wenn Südafrika wieder Jahre mit normalem Regenfall hat, sollte die Maisausfuhr ziemlich bedeutende Dimensionen annehmen.

(Bericht des Handelsadvertisierenden beim Kaiserl. Konsulat in Johannesburg vom 6. Juni 1913.)

Aufraffischer Bund.

Verbot der Ausfuhr des Gefieders oder der Wägel von gewissen Vögeln. ...

Nach Proklamation vom 11. April 1913, wodurch die Proklamation vom 17. März 1911 aufgehoben ist, ist die Ausfuhr des Gefieders oder der Wägel der nachstehend genannten Vögel, sofern sie nicht natuerlich für Lehr- und wissenschaftliche Zwecke ausgeführt werden, verboten worden: Gnu, Seeschwabe und Röhre, weiße Reiher (Egret), Reiher (Heron) und Rohrdommel, Poriparagei, Kafabu, Kapagei, Klade oder Klauode, Königsfischer, Bienenfresser, Kukul, Leierschwanz, Pitta, Rotkehlchen, Brachdroffeln und Steinsdmäger (ebass), Jantukönig, Falstentürger, Hartvogel und Schrite Robin, Sonnenvogel, Laubennefker, Australischer Weibehopf, Steißfuß, Sturmvogel, Fint, Fintol, Glanzjar.

(The Board of Trade Journal.)

Britisch-Somalland 1911/12.

Finanzen.

Die Gesamteinnahmen betragen 32 572 £ gegen 30 882 £ im Jahre 1910/11, davon brachten 1/3 die Zölle und Steuern ein. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 74 846 £, das sind 24 378 £ weniger als 1910/11.



Handel und Schifffahrt.

Die Einfuhr betrug 3 844 953 Rupien gegen 3 686 925 Rupien im Vorjahr. Die Ausfuhr belief sich auf 3 420 587 Rupien gegen 3 466 604 Rupien im Vorjahr. Hauptausfuhrartikel waren Kaffee, Schokolade und Felle mit 41 880, bzw. 65 724, bzw. 131 681 Rupien Wert. Die Schifffahrt hatte einen Zuwachs von 168 Fahrzeugen und von 5211 Tonnage zu verzeichnen.

Bevölkerung.

Im Jahre 1910 waren 20 Weiße, 300 000 Somalis, 200 Araber, 300 Araber und 100 Mischnings vorhanden. Das Land ist infolge seiner Unfruchtbarkeit nur für Nomadenvölker geeignet.

Das Klima ist sehr trocken, im Innern gesund, an der Küste ungesund. Es finden täglich große Temperaturschwankungen statt; für Europäer ist das Klima schwer zu ertragen.

(Aus: Somaliland Nr. 736, 1911/12.)

Nord-Nigeria 1911.

Einnahmen und Ausgaben.

Die Gesamteinnahmen des Schutzgebiets betragen 1911: 652 049 £, 1910: 619 989 £. Davon beliefen sich 1911 die Einkünfte aus Landverkäufen auf 413 993 £, aus Zöllen und Steuern auf 28 038, aus Eisenbahnen auf 44 059 £. Die Gesamtausgaben betragen 1911: 827 939 £ gegen 565 760 £ im Vorjahr. Davon stehen an erster Stelle Ausgaben für den westafrikanischen Grenzschutz mit 158 947 £, für die Provinzialverwaltung mit 90 057 £ und für öffentliche Arbeiten mit 11 434 £. Die Finanzen Nord-Nigerias haben sich in den letzten 10 Jahren ständig verbessert.

Handel.

Die Gesamteinfuhr betrug 1911: 695 435 £, 1910: 258 600 £. Den Hauptanteil hat Baumwolle mit 178 457 £ gegen 107 200 £ im Jahre 1910. Auf Rohle entfallen 24 276 £ gegen 5289 £ im Vorjahr. Die Gesamtausfuhr auf dem Niger betrug 594 083 £, gegen 308 700 £ im Vorjahr. Hauptausfuhrartikel waren: Zinnoxyd mit 189 174 £, gegen 103 350 £ im Jahre 1910 und Rauteisul mit 53 511 £, gegen 37 900 £.

Die Entwicklung der Eisenbahn hat großen Einfluß auf den inneren Handel und auf den Handelsverkehr zwischen Nord- und Süd-Nigeria ausgeübt; jedoch ist es noch nicht möglich, diesen Einfluß in eine Statistik zu bringen.

Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Am 1. Januar 1911 trat ein neues Gesetz in Kraft, das alle bisherigen Gesetze in verbesserter und zusammengedrängter Form enthält. Außerdem wurde ein wichtiges Gesetz, die Collective Punishment Proclamation, erlassen. Dieses ermächtigt den Gouverneur, Strafen auf Dörfer, Städte oder Gemeinden zu legen, deren Einwohner gemeinsam ein Verbrechen oder einen Landfriedensbruch verübt oder einen Verbrecher der Justiz nicht überantwortet haben.

Einwohnerzahl.

Die durchschnittliche Zahl der Europäer betrug 641 (1910: 637), dabei sind die beim Bahnbau beschäftigten Personen nicht mitgerechnet. Die Eingeborenen wurden

auf 9 289 000 Köpfe geschätzt. Die Volksdichtigkeit ist verschieden, sie schwankt von 4,51 auf der Cuabratmeile in Kontagora bis 500 in der Provinz Kano.

Eisenbahnen.

Die Baro—Kano-Eisenbahn erreichte eine Schienenlänge von 365 Meilen. Ihre Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 39 995 £, womit die höchsten Erwartungen übertroffen worden sind. Im Bau sind die Banchi Light Railway und die Lagos-Government Railway. Von beiden Bahnen verspricht man sich große Einnahmen für die Zukunft.

(Aus: Nr. 738 Northern Nigeria Report für 1911.)

Süd-Nigeria 1911.

Einnahmen und Ausgaben.

Die Gesamteinnahmen hiegen auf 1 956 176 £, das sind 22 941 £ mehr als 1910. Die Haupteinnahmen erzielten Zölle und Steuern mit 1 459 386 £ gegen 1 440 284 £ im Vorjahr, und Eisenbahnen mit 307 912 £ gegen 285 061 £ im Vorjahr. Die Gesamtausgaben betragen 1 717 259 £. Von ihnen fallen auf Staatsschuldentilgung 228 042 £ gegen 207 083 £ im Jahre 1910, auf die Eisenbahnen 175 229 £ gegen 154 697 £.

Handel.

Der Gesamt-handel belief sich 1911 auf 10 588 287 £, 1910 auf 10 380 821 £. Davon betrug die Einfuhr 1911: 5 234 186 £, 1910: 5 122 370 £, die Ausfuhr 1911: 5 334 101 £, 1910: 5 258 451 £. Von der Ausfuhr kamen auf Palmkerne 176 390 Tons im Werte von 2 574 405 £, auf Palmöl 79 337 Tons im Werte von 1 696 876 £.

Landwirtschaft.

Der Kakaoverport betrug 1911: 9 858 774 lbs im Werte von 164 664 £, 1910: 6 567 181 lbs im Werte von 101 150 £; er stieg also im Berichtsjahr um 50 v. H.

An Baumwolle wurden ausgeführt: 19 984 Cwts im Werte von 86 935 £ gegen 22 128 Cwts im Werte von 78 478 £ im Vorjahr; hier hat also eine Abnahme stattgefunden. An Parafantischul-Bäumen sind auf den großen Plantagen, abgegeben von den Regierungs- und zahlreichen kleinen Eingeborenenplantagen, 241 250 gezählt worden, außerdem 164 350 Samenpflanzen in Pflanzschulen. Im Jahre 1911 verteilte das Landwirtschaftliche Departement 80 900 Samen und 6244 Pflanzen dieser Art.

Eisenbahnen.

Der Bruttoertrag der Lagos-Eisenbahn belief sich auf 307 092 £, die Ausgaben betragen 170 961 £, der Reinertrag betrug demnach 130 131 £.

Wichtige Ereignisse und allgemeine Lage.

Das wichtigste Ereignis von allgemeinem Interesse war die allgemeine Volkszählung in der Kolonie und im Protektorat. Sie ergab eine Gesamtbevölkerung von 7 875 983 Köpfen. Davon sind 7 855 749 Eingeborene aus Westafrika. Nach dem Verhältnis zum Flächeninhalt des gesamten Landes betrug die durchschnittliche Volksdichtigkeit 98,34 Köpfe auf die Cuabratmeile.

Die Lage der Westprovinz ist als friedlich und fortschreitend sich entwickelnd anzusehen. Der Bau von Schulen und Eisenbahnen sind die Hauptfaktoren, die diesen Teil der Kolonie in seine gegenwärtige günstige



Lage gebracht haben. Auch die Mittel- und die östliche Provinz, die 1898 noch von unzüchtigen Kannibalen bevölkert waren, stehen in einem Zustand industrieller und kommerzieller Blüte; Hervorragendes ist hier mit Wahn- und Telegraphenanlagen geschaffen worden. Die verschiedenen Volksstämme, welche diesen Teil Süd-Nigeriens bewohnen, stehen im allgemeinen friedlich zueinander, die Regierungskontrolle ist gut organisiert.

(Auszug aus Colonial Reports Annual No. 735 Southern Nigeria, Report for 1911.)

Swaziland 1911/12.

Finanzen.

Die Gesamteinnahmen betragen 57 806 £, die Ausgaben 62 191 £. Die Haupteinnahmequelle bildete die Eingeborenensteuer mit 25 839 £. Die Schutzgebühren betragen 100 000 £.

Handel, Ackerbau, Industrie.

Die Zahlen über die Gesamteinfuhr und Ausfuhr fehlen. Ausgeführt wurde Gold im Werte von 62 783 £, und Zinn im Werte von 32 397 £. Swaziland ist ganz hervorragend geeignet für Rindviehzucht. Nach der Viehzählung vom 1. Mai 1911 gab es im Schutzgebiet 329 Maultiere, 541 Pferde, 1538 Ferkel, 8994 Schweine, 57 601 Stück Hornvieh, sowie 103 593 Schafe und Ziegen. Die Ernte war in Folge von Regenmangel und Vogelstürmen schlecht. Die Zahl europäischer Farmer wächst allmählich, die meisten von ihnen haben kleine Besitzungen von 60 Acres bis 400 Morgen. Auf den Farmen werden Mais, Tabak und andere Produkte für den lokalen Bedarf gebaut. Der Bergbau wird im Swaziland auf Grund von Konzeptionen betrieben, die der verlorbene König Mbandini erteilt hat. Gold und Zinn wird in jährlich steigendem Maße gewonnen.

Bevölkerung.

Im Mai 1911 fand eine Volkszählung statt. Sie ergab 1083 Europäer, 143 fremde Farbige, 98 733 Eingeborene, insgesamt 99 959 Köpfe. Seit der letzten Zählung bedeutet dies einen Zuwachs von 193 Europäern, 71 fremden Farbigen und 14 204 Eingeborenen. Der allgemeine Gesundheitszustand war gut. Unter den Eingeborenen herrscht stark die Syphilis. Malaria trat weniger auf als bisher. Auf Ansuchen wurde den Eingeborenen kostenlos Medizin verabreicht.

Ereignisse von politischer Bedeutung kamen im Berichtsjahr nicht vor.

(Aus: Swaziland Nr. 740 von 1911/12.)

Südafrikanische Union.

Zur Einfuhr zugelassene Explosivstoffe.

Nach einer Bekanntmachung des Bergwerksministers Nr. 858 vom 28. Mai 1913 sind im Sinne des Explosivstoffgesetzes vom Jahre 1911 (Explosives Act, 1911)* u. a. folgende Explosivstoffe zur Einfuhr von Afersee in das Gebiet der Südafrikanischen Union zugelassen worden: Alle Sprengstoffe, wenn sie in die für Großbritannien geltende Liste der erlaubten Sprengstoffe

(Authorized List) aufgenommen sind, wie z. B.: Schießpulver, Spreng- und Jagdpulver, Sicherheitszündker, Munition verschiedenster Art (Patronen), Zündblättchen und -hütchen, Schießbaumwolle, Feuerwerkskörper der verschiedensten Art, bengalische Zündhölzer (Ashbia sticks) und Sprengkapseln der verschiedensten Art.

Die Sprengstoffe müssen in gutem Zustand ankommen und nach den Vorschriften des genannten Explosivstoffgesetzes verpackt sein.

(The Union of South Africa Government Gazette.)

Nordrhodesia.

Unmittelbare Einfuhr von Waren aus Nyasaland nach dem Kongobeden.

Laut Verordnung des Administrators in Livingston vom 10. Mai 1913 (Nr. 35) sind auf Grund des Artikel 13 der am 1. Februar 1913 in Kraft getretenen Northern Rhodesia Customs Management Proclamation Bestimmungen erlassen worden, wonach Einfuhr von Waren aus Nyasaland nach dem Kongobeden über Karonga ihre Güter entweder über die gewöhnliche Eingangsstelle Fiife oder unmittelbar nach Kafama beordern können. Einführer, die von der letzteren Erlaubnis Gebrauch machen, müssen dem Bezirkskommissar in Kafama die Frachtbriefe, welche sich auf ihre Waren beziehen, zusammen mit einer Aufzeichnung (gewöhnlich Mlendonote genannt) zuschicken, worin die Anzahl der Kisten usw. angegeben ist; und zwar müssen diese Schriftstücke in die Hände des Bezirkskommissars gelangen, ehe die Waren in Kafama ankommen. Bei der Ankunft der Güter hat der Einfuhrer dort die nötigen Eingangspapiere (bills of entry) vorzulegen und den Einfuhrzoll zu zahlen. Er erhält dann von dem Bezirkskommissar eine Anweisung (delivery order) zur Ablassung der Waren. Waren, die von Karonga nach dem Kafamabezirk beordert sind und Kafama erreichen, ehe dort die erforderlichen Frachtbriefe vorliegen, sollen als Schmuggelware behandelt werden.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Wesentliche Zollsätze bei der Einfuhr in das Kongobeden.

Die British-Südafrikanische Gesellschaft hat den Abmachungen der Berliner Konferenz vom Jahre 1885 gemäß, auf die in der Zollverordnung Nr. 19/1912*) verwiesen worden ist, bestimmt, daß den meisten Waren bei der Einfuhr in das Kongobeden kein höherer Zoll als 10 v. H. vom Werte auferlegt werden kann und daß britische Waren, die dort zum Verbrauche eingehen, keine bevorzugte Behandlung genießen. Unter Berücksichtigung der Zollsätze für Schlachtvieh (nämlich 30 Schill. das Stück oder 10 v. H. vom Werte, je nachdem, welcher Zollsatz den niedrigeren Zollbetrag ergibt) sind daher 30 Schill. der höchste Zollsatz, mit dem Tiere, die zum Schlachten in das Kongobeden eingeführt werden, belegt werden dürfen. Wenn aber der Wert eines Tieres z. B. nur 12 Pfund Sterl. beträgt, so werden als Zoll 10 v. H., d. h. 24 Schill. erhoben.

(The Board of Trade Journal.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, S. 331.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, S. 531 f.



Sierra Leone.

Änderung von Einfuhrzöllen für Spirituosen.

Mit Wirkung vom 6. Juni 1913 ab sind durch Verordnung im Rate (Nr. 11/1913) noch folgende Einfuhrzölle für Spirituosen*) unter Aufhebung der Verordnung im Rate vom 4. März 1912**) festgesetzt worden:

Spirituosen (außer bona fide-Drogen und Arzneien, die Spirituosen enthalten, wenn sie vom Zollkollektor als Drogen oder Arzneien zugelassen werden), die gefäht oder berast vermischt sind, daß ihr Stärkegrad mit dem Alkoholometer nicht bestimmt werden kann, für das Imperialgallon 6 Schill. 3 Pce.

Spirituosen oder starke Wässer wie Rapphtha in rohem Zustand, vergällte Spirituosen und parfümierte Wässer, die für die Verwendung als Trimbrennwine gänzlich ungeeignet sind, ferner bona fide-Drogen und Arzneien, die Spirituosen enthalten, wenn sie vom Zollkollektor als Drogen oder Arzneien zugelassen werden b. Berte 10 b. S.

Nicht besonders aufgeführte Spirituosen, für das Imperialgallon 6 Schill. 8 Pce.

(The Board of Trade Journal.)

*) Bgl. „D. Stof. Bl.“ 1913, S. 641.
**) Bgl. „D. Stof. Bl.“ 1912, S. 418.

Vermischtes.

Eine botanische Studienreise nach Afrika.

Der ordentliche Professor der Botanik an der Universität Göttingen, Geheime Regierungsrat Dr. Peter, dem für das Jahr 1913 das botanische Tropenstipendium verliehen worden ist, hat am 25. Juli seine Studienreise von Hamburg aus angetreten. Professor Peter will zunächst die Flora Deutsch-Südwestafrikas und danach die Ökologie der Pflanzenwelt in den südafrikanischen Ländern, insbesondere in botanisch minder bekannten Steppengebieten, studieren. Nach diesen Vorstudien ist ein Aufenthalt in Deutsch-Ostafrika mit der voraussichtlichen Dauer von acht Monaten beabsichtigt. Als Hauptstation hierfür ist das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Amani in Aussicht genommen, von wo aus größere Reisen in das Innere des Schutzgebiets unternommen werden sollen. Aus dem dortigen Arbeitsprogramm Dr. Peters sind besonders Beobachtungen und Sammlungen über einige polymorphe Pflanzengruppen und die Verbreitungsverhältnisse pflanzengeographisch wichtiger Sippen zu nennen.

Die Heimreise wird voraussichtlich im August 1914 erfolgen.

Große Sterblichkeit unter den aus tropischen Gebieten Afrikas für die Minenindustrie in Südafrika angeworbenen Arbeitern.

Wiederholt ist in den letzten Jahren im südafrikanischen Bundesparlament und in der Presse die große Sterblichkeit unter den aus tropischen Gebieten Afrikas für die Minenindustrie angeworbenen eingeborenen

Arbeitern zur Sprache gebracht worden. Diese Eingeborenen kommen vornehmlich aus den Niederungen Portugiesisch-Ostafrikas, und das dortige heißeste Klima macht sie besonders ungeeignet zur Arbeit in der hohen und trockenen Luft Johannesburgs.

Es wird von der Regierung anerkannt, daß einzelne Bergwerksgesellschaften sich mit Erfolg bemüht haben, die Sterblichkeit unter diesen Eingeborenen in den Minen zu verringern, andere Gesellschaften haben indes in dieser Richtung offenbar nichts getan. Bei Berücksichtigung der Todesfälle, die in den „Compounds“ der Anwerbungsgesellschaft vor der Verteilung an die einzelnen Minen stattgefunden haben, ergibt sich für 1000 Eingeborene aus tropischen Gebieten eine Sterblichkeit 1910 von 97,04, 1911 von 87,10 und 1912 von 70,60. Noch ungünstiger sind die Zahlen für das laufende Jahr. Denn die Sterblichkeit pro Tausend, einschließlich der Compounds, stellt sich im Januar auf 115,1, im Februar auf 117,6, im März auf 118,5 und im April auf 73,4.

Die Regierung will daher eine weitere Rekrutierung von Eingeborenen nördlich vom 22. Grad südlicher Breite nicht mehr zulassen.

Selbst die Preise der Minen-Magnaten muß anerkennen, daß die Entscheidung der Regierung eine Förderung der Humanität erfüllt; sie weiß aber darauf hin, daß es sich um eine für die Minenindustrie und damit für ganz Südafrika recht ernsthafte Angelegenheit handelt. Es werden nämlich aus jenen Gegenden jährlich 14 000 bis 18 000 Eingeborene angeworben, so daß 20 000 bis 25 000 Arbeiter aus anderen Gegenden zum Ertrag beschafft werden müssen. Wie das möglich sein soll, ericheint fraglich, da schon sowieso in Südafrika beständig über Arbeitermangel geklagt wird. Ob die von der Arbeiterpartei befürwortete Begrenzung der Minen durch weiße Arbeiter zu natürlich sehr erhöhten Löhnen durchführbar ist, dürfte auch zweifelhaft sein.

(Nach einem Berichte des kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)



Literatur-Bericht.

Die Vermessung der Küste von Deutsch-Südwestafrika. (Mit 2 Skizzen.) S. A. aus der Marine-Rundschau, Juli 1913. Berlin. E. S. Mittler & Sohn.

Die sehr schwierige Vermessung der deutsch-südwestafrikanischen Küste wurde 1899 von S. M. S. »Wolf« begonnen. Bis 1905 hatte dieses Schiff, dessen eigentliche Tätigkeit in Kamerun lag, die Küste bei Lüderitzbucht von Ischabo bis Pomona vermessen und bis zur 100 m-Tiefenlinie ausgelotet.

S. M. S. »Panther« vermaß 1908 bis 1910 von Swakopmund bis zum Kreuzkap und 1911 von Pomona bis zu den Roastbeef-Inseln. Als dann 1911 S. M. S. »Möwe« als erstes wirkliches Vermessungsschiff die Arbeiten aufnahm, konnte nur der vierte Teil der Vermessungsarbeiten an der Küste des Schutzgebiets als abgeschlossen gelten. Trotzdem durfte die »Möwe« bereits nach 13 Monaten (im Dezember 1912) ihre Arbeit als beendet ansehen. Nur der Tüchtigkeit des seemännischen Personals und dem vortrefflichen Zusammenarbeiten von Marine- und Schutzgebiets-Behörden ist es zu danken, daß diese schwierige Aufgabe in so kurzer Zeit ausgeführt werden konnte. Vom Kreuzkap bis zum Oranje kann die ganze Küste als vollkommen ordnungsmäßig vermessen angesehen werden; nur das nördliche Stück, vom Kreuzkap bis zum Kunene, mußte mehr summarisch behandelt werden, da in dieser hafenenlosen Einöde nur vom Schiff aus gearbeitet werden konnte.

Die Ausgabe der neuen Seekarten ist Anfang 1914 zu erwarten. Abgesehen von der Schifffahrt, wird auch die gesamte Ozeanographie aus den Arbeiten der »Möwe« großen Nutzen ziehen.

O. Franke: K'eng tsehi t'u, Ackerbau und Seidengewinnung in China. Mit 102 Tafeln und 57 Illustrationen im Text. Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts, Band XI. Hamburg. L. Friederichsen & Co. 1913. Preis gebettet 20. M.

Der Verfasser, Professor für Sprachen und Geschichte Ostasiens am Hamburgischen Kolonialinstitut, nennt sein Werk anspruchlosweise »ein kaiserliches Lehr- und Mahnbuch, aus dem Chinesischen übersetzt und mit Erklärungen versehen«. Die Übersetzung hat jedoch nur den Ausgangspunkt für sehr eingehende religions-, kultur- und kunstgeschichtliche Studien gebildet, die in dem ersten und bei weitem umfangreicheren Teile des Werkes niedergelegt sind. Kapitel I dieser »Einleitung« betrifft »Ackerbau und Seidengewinnung als ethische und religionsbildende Elemente«. Es wird der Nachweis geführt, daß Ackerbau und Seidengewinnung, also die Beschaffung von Nahrung und Kleidung, von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung und das Wesen der chinesischen Staatsreligion gewesen sind; die Wichtigkeit des Ackerbaues als religionsbildendes Element wird nur noch von der Ahnenverehrung erreicht. Zuerst Befriedigung des Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisses durch Ackerbau und Weberei, dann werden Zufriedenheit, Wohlhabenheit, Ethik und Religion gesichert sein, das ist seit Konfuzius' Zeiten der große Grundsatz der chinesischen Regierungskunst gewesen.

Im zweiten Kapitel »Ackerbau und Seidengewinnung in Literatur und Kunst« bespricht der Verfasser die wichtigsten Werke der landwirtschaftlichen Literatur und weist nach, daß in China die Stellung von Ackerbau und Seidengewinnung in Literatur und Kunst

nur zum Teil derjenigen entspricht, die sie innerhalb des gesamten Kulturlebens einnehmen, und daß andererseits diese Stellung durch die Eigenart des chinesischen Bildungswesens stark beeinflusst wird. Die Zahl ernsthafter technischer Werke über Ackerbau und Seidenraupenzucht ist sehr gering, da diejenigen, welche von der Landwirtschaft wirklich etwas verstanden, nämlich die praktischen Landwirte und Seidenraupenzüchter, weder die Zeit noch die Fähigkeit hatten, Bücher zu schreiben. Wohl aber ist die chinesische Literatur reich an feierlichen Lobeshymnen auf den Ackerbau, an zitatenreichen weisen Abhandlungen über seine volkswirtschaftliche und ethische Bedeutung und an poetischen Verherrlichungen der Reize ländlicher Tätigkeit. Die Gelehrten und Hüter der konfuzianischen Staatsweisheit schätzten eben den Ackerbau als wichtigen religiösen und sittlichen Faktor, aber für seine Technik fehlte ihnen jegliches Verständnis, und die Betätigung in ihm galt ihnen als ihrer nicht würdig.

In den folgenden Kapiteln sind die Forschungen des Verfassers über das K'eng tsehi t'u selbst und über seine Geschichte niedergelegt. Das K'eng tsehi t'u, »die Bilder vom Pflügen und Weben« ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts von Lou Schou zur Zeit der Sung-Dynastie verfaßt; es bildet den ersten uns bekannten Versuch einer eigentlichen malerischen Behandlung der Vorgänge des Ackerbaus und der Seidengewinnung und hat bis in die neueste Zeit alle ähnlichen Werke beeinflusst, welche sich zugleich beschreibend und malerisch darstellend mit Landwirtschaft, Gewerbe oder Industrie befassen. Im Laufe der Jahrhunderte haben sowohl die Bilder des K'eng tsehi t'u, wie die sie begleitenden Liedertexte mancherlei Umgestaltung erfahren, insbesondere erfuhr das Werk eine Modernisierung und weite Verbreitung durch K'ang-Hi, den bedeutendsten der Mandschu-Kaiser, der es im Jahre 1696 neu herausgab. Der Hauptwert des Werkes liegt in seiner hervorragenden Bedeutung als kultur- und kunstgeschichtliches Denkmal, es legt, wie O. Franke sagt, Zeugnis ab für das Kleinleben vergangener Zeiten und bildet ein wertvolles Dokument für das Beharren des chinesischen Geistes in Sitte und Form.

Den zweiten Teil des Frankeschen Buches nehmen die Prosatexte und deren Übersetzung aus dem K'eng tsehi t'u ein, daran schließen sich ausführliche Anmerkungen und Erläuterungen, unter Hinzufügung von Abbildungen aus anderen chinesischen Werken, ferner ein Verzeichnis der chinesischen Namen für Geräte usw. des Ackerbaus und der Seidengewinnung, endlich auf 102 Tafeln Texte und die Bilder des K'eng tsehi t'u aus der alten und der neuen Ausgabe. Interessierte schon die Besprechung der landwirtschaftlichen Literatur Chinas nicht nur den Sinologen, sondern auch den Landwirt, so sind für den letzteren doch die Beschreibung und die bildlichen Darstellungen der landwirtschaftlichen Arbeiten von ganz besonderem Interesse. Vor einigen Jahren lenkte ja Demtschinsky durch seine Arbeiten über die Ackerbeetkultur die Aufmerksamkeit der russischen und deutschen Landwirte auf das seit alters her in China geübte Verfahren, das Getreide (den Reiz) durch Umpflanzen zu starker Bestockung anzuregen und dadurch hohe Erträge von der einzelnen Pflanze zu erzielen. In dem vorliegenden Buche wird uns nun der ganze Reibau vorgeführt, angefangen von dem Vorkeimen des Saatgutes, der Bestellung, Düngung, Pflege und Be-

wässerung bis zum Ernten, Dreschen und Verarbeiten und dem Opfer an die Gottheit. Wir sehen mit Erstaunen, mit welchen primitiven Hilfsmitteln der chinesische Bauer noch heute arbeitet, erkennen aber gern an, wie er von kleinster Fläche große Erträge zu gewinnen versteht, und wie er z. B. die Wasserbeschaffung und Bewässerung in oft recht sinnreicher Weise durchgeführt hat. Daß der Verfasser gerade hierzu noch neun weitere Bilder aus anderen Werken nebst kurzer Beschreibung beigelegt hat, ist sehr dankenswert. Des weiteren ist die Seidenraupenzucht und Seidengewinnung zur Darstellung gelangt; dieser Abschnitt hat bei den Bestrebungen, die Zucht der Seidenraupe in deutschen Kolonien (Samoa) einzubürgern, für uns auch eine gewisse praktische Bedeutung.

Um dem großen Verdienste voll gerecht werden zu können, welches sich O. Franke um die Förderung der Kenntnis von der Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte Chinas mit seinem Werke erworben hat, müßte diese Besprechung von einem näheren Fachgenossen des Verfassers geschrieben sein. Aber auch für den Landwirt, den Wirtschaftspolitiker und für jeden, der aus wirtschaftlichen oder ideellen Gründen an der Geschichte und Entwicklung Chinas Anteil nimmt, ist das Buch interessant und lehrreich.

Leipzig. Prof. Dr. GOLF.

Wilde, M., Miss.-Inspektor: **Schwarz und Weiß.** Bilder von einer Reise durch das Arbeitsgebiet der Berliner Mission in Südafrika. Mit 101 Abbildungen und 6 Karten. Berlin 1913. Buchhandlung der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft. Preis 4 Mk.

Der Verfasser ist vom Sommer 1910 bis Sommer 1911 in dem Gebiet des jetzt vereinigten Südafrika gereist, um im Auftrage der Berliner Missionsgesellschaft deren südafrikanische Stationen zu visitieren. Er schildert im ersten Teil den Charakter des Landes und die allgemeinen Verhältnisse, insbesondere die Lage der Eingeborenen, für die in allen vier Provinzen der Union Lokationen auf dem Lande ausgeschnitten sind, wo sie unter ihren Häuptlingen leben. Die Gesamtgröße aller Lokationen beträgt fast 70 000 Quadratkilometer, etwa den achtzehnten Teil der vier Provinzen, während an Soelenzahl die schwarze Bevölkerung der weißen wie $\frac{3}{2}$ zu 1 gegenübersteht. Noch besteht ein ausgebildetes Recht und eine ausgebildete Sitte unter den Stammeseingeborenen, noch üben die Häuptlinge die Disziplin, aber Recht und Sitte sind eng verbunden mit der heidnischen Religion. Je mehr sich durch die Arbeit der Eingeborenen in den Städten und in den Minen die alten Verhältnisse ändern, desto mehr ist zu befürchten, daß der Eingeborene jeden Halt verliert und selbst zu einer Gefahr wird, wenn seinem Innenleben nicht im Christentum ein neuer religiöser Inhalt gegeben wird. Hier setzte die Arbeit der Mission ein. Es war die Brüdergemeinde, die im Jahre 1737 den ersten Missionar, Georg Schmidt, nach Südafrika entsandte. Es folgte die Londoner Mission, die in ihrer ausgeprägten Eigenart bedeutsam in die Kolonisation eingriff, und deren Visitator Dr. Philipp durch seine Agitation die Aufhebung der Sklaverei, die Beilegung des Rechts zum Grundwerb an die kapländischen Eingeborenen und dadurch den ersten großen Burenkrieg veranlaßte. Die Pariser Mission wirkt im Bessertland-Protektorat, wo außer ihr und den britischen Beamten kein Weißer Land erwerben oder seinen Wohnsitz haben darf; sie hat dort eine selbst-

ständige Kirche sowie Schulen usw. geschaffen. Die amerikanische Mission besitzt in Natal eine Lehrerbildungsanstalt und Industrieschule. Allen voran in der Ausbildung gehobenen Schulwesens steht die schottische Mission, vornehmlich im östlichen Kapland, aber auch in Natal und Transvaal.

Von kontinentalen Missionen sind noch zu nennen die rheinische unter den Bastards und Hottentotten im Kapland, die schwedische Kirchenmission und die norwegischen Missionen in Natal, die Hermannsburgers Mission, dort und in Transvaal, und die Berliner Mission mit 56 Haupt- und 297 Außenstationen in allen vier Provinzen, endlich die Schweizer Mission in Transvaal.

Die britisch-amerikanischen Missionen zählen fast 175 000 Gemeindeglieder, die kontinentalen über 215 000, wovon fast 175 000 auf die deutschen Missionen entfallen. Kontinentale Missions-Volksschulen gibt es 759 mit über 33 000 Schülern, britisch-amerikanische 691 mit etwas weniger Schülern. Im höheren Schulwesen stehen die britisch-amerikanischen Missionen voran.

Unterrichtssprache ist englisch oder holländisch, nur in den Anfangsstadien eine Eingeborenen-sprache.

In allen vier Provinzen wirken ferner kirchliche Inlandmissionen, und zwar sowohl Burenmissionare wie die wesleyanische Mission und die Kirche von England. Sie sind bestrebt, die Farbigen nicht nur zu Christen zu machen, sondern sie auch zum bürserischen oder englischen Denken zu erziehen. Verfasser schätzt die Anzahl ihrer farbigen Gemeindeglieder auf fast eine Million.

Die römisch-katholische Mission arbeitet intensiver nur in Natal, wo an der großen, prachtvoll ausgestatteten Missionsanlage 16 Priester und 70 Brüder, darunter viele Deutsche wirken. Die sogenannten äthiopischen Kirchen sind aus farbigen Christen hervorgegangen, die sich von ihren Missionskirchen, im Anfang namentlich der wesleyanischen, lossagten, um eine eigene, nur von Schwarzen geleitete Kirche zu gründen. Sie waren zeitweise fast nur Sammelbecken für faule, von ihren Kirchen ausgeschlossene Christen. Mit ihnen verband sich der Gedanke »Afrika für die Schwarzen«. Seitdem diese Bestrebungen durch eine eigene Organisation, die African Political Organisation, vertreten werden, beschränken sie sich mehr auf rein kirchliche Tätigkeit. Verfasser erkennt an, daß auch Mißgriffe weißer Missionare diese Frühgeburten verschuldeten. Es gehören diesen Kirchen jetzt eine ganze Anzahl tüchtiger und achtungswerter Männer an. Die evangelischen Missionen, die nicht in der Lage sind, ihren eigenen Kirchen farbige Gemeinden anzuschließen, streben sämtlich die Bildung selbständiger Eingeborenkirchen an, und auch die Berliner Mission hat bereits Schritte getan, um in Anlehnung an die preußische Gemeinde- und Synodalordnung solche Kirchen zu bilden. Auch ein kirchlicher Zusammenschluß zwischen den Gemeinden verschiedener Missionen ist in Natal und Kafferland wie auch in Kapland angebahnt, und schon heute ist die Vernetzung der südafrikanischen Missionskirchen und damit der Abschluß der eigentlichen Missionsarbeit in absehbarer Zukunft gerückt.

Ein erheblicher Teil des Buches ist natürlich der Arbeit der Berliner Mission gewidmet, wobei auch die besonderen Arbeitszweige auf literarischem, ärztlichem, landwirtschaftlichem Gebiete, die Frauenarbeit usw. Berücksichtigung finden. Zum Schluß wird die Rassenfrage, das große Problem des 20. Jahrhunderts, behandelt, deren Lösung der Verfasser auf dem Boden des Christentums findet.

Mehr und mehr wird wie in Südafrika und in anderen fremden Kolonialgebieten, so auch bei uns die Bedeutung der Mission erkannt, das zeigen die reichen Spenden anlässlich des Regierungsjubiläums

S. M. des Kaisers. Das vorliegende Buch wird viel dazu beitragen, das Verständnis für die Aufgaben und Ziele der Mission zu vertiefen. g.

Koloniale Literatur.*

XV.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Kolonialwesen im allgemeinen und Kolonialwirtschaft.

Singelmann, Carl: Das heutige portugiesische Kolonialreich. In: Koloniale Monatsblätter Jg. 15. H. 7, 1913. [1]

II. Kolonialgeschichte und Kolonialpolitik.

*Rolloff, Gustav: Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. Heilbronn: Salzer 1913. 248 S. 8°. [2]

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Archäologie.

Botte, L. Au cœur du Maroc. Avec 61 grav. et 3 cartes. Paris 1913. 4 fr. 16°. [3]

Dautremere, Jos. Burma under British Rule. London, 1913. 392 S. 15 sh. 8°. [4]

Dzieduszycka, E. Indyje i Himalaje. Wrażenia z podróży. Lemberg 1912. 136 S. Indien und der Himalaja. 10 Kr. 4°. [5]

Gulloteaux (Erique). — Dans la Jungle, à travers l'Indo-Chine anglaise et les Indes néerlandaises. Avec 67 grav. Java. Singapour. Sunnatra, usw. (1913). 7 fr. 8°. [6]

Ludwig, Emil: Die Reise nach Afrika. Mit 1 Karte u. 42 Abb. (auf Taf.), davon 37 nach Aufnahmen des Verf. 2. Aufl. Berlin, S. Fischer, 1913. 279 S. 4 M., geb. n. 5 M. 8°. [7]

*Maedonald, Alexander: In the Land of Pearl and Gold. A pioneer's wandering in the Back-Bloks and Pearling Grounds of Australia and New Guinea. (With ill.) London: Unwin 1913. 319 S. 11,55 M. 8°. [8]

*Nitsche, Georg: Ovamboland. Versuch e. landeskundl. Darstellg. nach dem gegenwärt. Stand unserer geographischen Kenntniss. Kiel: 1913. Donath. 151 S. 8°. Kiel. Phil. Diss. 1913. [9]

Die Vermessung der Küste von Deutsch-Südwestafrika. M. 2 Skizzen. Aus: Marine-Rundschau Juli 1913. [10a]

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

*Eisehner, Carl: Corallogene Phosphat-Inseln Austral-Oceaniens und ihre Produkte. Lübeck: Schmidt 1913. 118 S. 8°. [10]

* In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingegangen; mit einem + diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden. Der Verlag erklärt sich gern bereit, diejenigen Werke, welche ihm als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dieses Verzeichnis zugesandt werden, anzunehmen und an das Reichs-Kolonialamt weiter zu befördern.

Marcus, K.: Über Langusten und ihr Vorkommen an der Westküste Afrikas. In: Der Fischerbote. Jg. 5 (1913), Nr. 7. [11]

*Ronard de Card, E.: Traités de délimitation concernant l'Afrique française. (Supplément 1910—1913.) Avec 9 cartes. Paris: Pedone 1913. XVI, 129 S. 6,40 M. 8°. [12]

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Becker, C. H.: Islamisches und modernes Recht in der kolonialen Praxis. In: Zeitschrift f. Kolonialrecht. Jg. 15. Nr. 7 1913. [13]

Lüders, Dr. Ewald: Das Jagdrecht der deutschen Schutzgebiete. Abhandlungen des hamburgischen Kolonialinstituts. Bd. 15 (Reihe A. Rechts- und Staatswissenschaften. Bd. 3). X, 63 S. 1913. 2,50 M. [14]

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

*3e Congrès de la Mutualité Coloniale et des Pays de Protectorat. Tenue à Constantine du 20 au 23 Avril 1911. Comptes-Rendu Général. Amiens: 1912. Yvert & Teller. Getr. Pag. 7,50 M. 8°. [15]

Föllmer, Wilhelm: Die Entwicklung der Selbstverwaltung in den Kolonien. In: Koloniale Zeitschrift Jg. 14 Nr. 29. 1913. [16]

VIII. Justizwesen.

Vacat.

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

Vacat.

XI. Statistik. Jahresberichte.

Vacat.

XII. Finanzwesen.

*Helmreich, Theodor: Das Geldwesen in den Deutschen Schutzgebieten. T. 2 Mikronesien. Fürth: Limpert & Sohn. (1912.) Fürth, Progr. d. K. Hum. Gymn. 1911—12. (52 S.). 8°. [17]

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Braß, Emil: Reihenzucht in den deutschen Schutzgebieten? In: D. Kol. Z. Jg. 30. Nr. 29. 1913. [18]

*Ferretti, Umberto: J Bovini Eritrei e la Produzione industriale della carne. Con una lettera di Ferdinando Martini. Con 1 carta a colori e 40 tavole. Roma: 1913 Centenari. 244 S. 8°. 8 M. [19]

Jörg, Gustav: Ist zur Ansiedlung in Westsambara zu raten? In: Kolonie u. Heimat Jg. 6. 1913. Nr. 44. [20]

Marcus, K.: Die wirtschaftlich wichtigen Schnecken, Muscheln und Seealgen des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea. In: Der Fischerbote Jg. 5. 1913. Nr. 7. [21]

Neumann: Die Verwertung des Schlachtviehs im Hinblick auf die gegenwärtige und zukünftige Viehproduktion Deutsch-Südwestafrikas. In: Koloniale Zeitschrift Jg. 14. Nr. 29. 1913. [22]

Schellmann, W.: Unser ostafrikanischer Plantagen-Kautschuk. Tanga: 1912. 34 S. 8°. [23]

Schlettwein, Carl: Die Straußenzucht und ihre Aussichten in Südwestafrika. In: Koloniale Monatsblätter Jg. 13. H. 7. 1913. [24]

Tismer, A.: Deutsch-Südwestafrika als Obstland. In: Koloniale Zeitschrift Jg. 14. Nr. 29. 1913. [25]

Aus der afrikanischen Vogelwelt. Die Papageien unserer Kolonien. In: Kolonie u. Heimat. Jg. 6. Nr. 43. 1913. [26]

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergbau.

Vacat.

XVI. Handel.

Tangers Stellung im Marokko-Handel. In: Berichte über Handel u. Industrie. Bd. 20. H. 1. 1913. [27]

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

Jöhliger, Otto: Deutschlands koloniale Eisenbahnen und ihre Finanzierung. Berlin: 1913. Schade. 15 S. 8°. Aus: Technik u. Wirtschaft Jg. 6. H. 6. 1913. [28]

XIX. Medizin.

Eckard, B.: Über Schlafkrankheit. In: Archiv f. Schiffs- u. Tropen-Hygiene Bd. 117. Nr. 14. 1913. [29]

Hellauf, Hl. Monatschrift zur Förderung der Enthaltsamkeit. Sondernummer: Alkohol u. Kolonien. Um a. D. 1913. Nr. 3. [29a]

Herns, William B.: Malaria. Cause and Control. Jll. London: Macmillan Company 1913. XI, 163 S. 7,50 M. 8°. [30]

Das bakteriologische Institut Gamangs in Südwestafrika. In: D. Kol. Z. Jg. 30. Nr. 29. 1913. [31]

Külz, Ludwig: Die Dysenterie. Fünf gemeinverständlich. Vorträge üb. ihr Wesen, ihre Verhütung u. Selbstbehandlung. bei Europäern u. Farbigen in d. Tropen. M. mehr. Abb. im Text. (Deutsche Tropenbibliothek. 7.) Hamburg: Thaden (1913). 64 S. 2 M. 8°. [32]

Pelper, Otto: Die Bekämpfung der Lepra in Deutsch-Ostafrika. Auf Grund amt. Materials bearb. M. 34 Abb. (Beilief 4 z. Archiv f. Schiffs- u. Tropen-Hygiene 1913.) Leipzig: Barth 1913. 105 S. 8°. [33]

Schreiber, W. A.: Zum Kampf gegen den afrikanischen Brennweinhandel. Eingabe der internationalen Föderation zum Schutz der eingeborenen Rassen gegen den Alkoholismus an die Brüsseler Konferenz 1912. Bremen: Morgenbesser i. Komm. 1912. 11 S. 8°. [34]

Ziemann, Hans: Beitrag zur Lehre tropischer Gewesentzündungen infolge von Filariainfektion. In: Archiv f. Schiffs- und Tropen-Hygiene Bd. 117. Nr. 14. 1913. [35]

Ziemann, Hans: Gesundheits-Ratgeber für die Tropen. 4. verm. u. verb. Aufl. Berlin: D. Reimer 1913. 65 S. 1 M. 8°. [36]

XX. Sprachen und Literatur.

Vacat.

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Paton, Frank, H. L.: Bilder aus Mapoon und seinen Schwesterstationen in Nord-Queensland. Übers. von G. Hettasch. Mit 20 Bild. u. 1 Kt. Herrnhut: Missionsbuchh. 1913. 36 S. 8°. [37]

Schmidlin, J.: Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. M. 8 Karten u. 155 Abb. Münster i. Westf.: Aschendorff 1913. XIV, 304 S. 8°. [38]

XXII. Vorbildung und Propaganda für die

Kolonien.

Vacat.

XXIII. Heer und Marine.

Vacat.

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

XXV. Bauwesen.

Vacat.

• • •

Werke nichtkolonialen Inhalts.

Bornhak, Conrad: Preußisches Staatsrecht. 2. Aufl. Bd. 2. Breslau: Langewort 1912. 12,50 M. 8°. [39]

Bredtschneider, A. u. Thunm, K.: Die Abwässerreinigung in England. M. 46 photolithogr. Taf. Berlin: Hirschwald 1904. XII, 251 S. 8°. (Mitteilungen aus d. Kgl. Prüfungsanstalt für Wasserversorgg. u. Abwässerbeseitig. zu Berlin. H. 3.)

Dade: Die Deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II. Mutterland und Kolonien. M. Abb. Bd. 1. 2. Halle a. S.: Marhold 1913. 8°. 1. Königreich Preußen. 2. Königreich Bayern. Die übrigen Bundesstaaten. Die Kolonien. Gesamtentwicklung.

Die freiwilligen sozialen Fürsorge- und Wohlfahrtsanstalten in Gewerbe, Handel u. Industrie im Deutschen Reiche. Hrsg. vom Hansa-Bund. (M. Abb.) Halle: Marhold 1913. X, 441 S. 4°.

Grotius: Internationala jaarboek voor 1913. s'Gravenhage: Nijhoff 1913. II. 434 S. 10,80 M. 8°.

Haug, Heinrich Ritter von: Das bayerische Gesetz, betr. die Landeskultur-Rentenanstalt vom 21. April 1884. 24. März 1908 in der Fassung d. Bekanntmachung vom 31. März 1908 mit Vollzugsvorschriften. 2. neubearb. Aufl. München: Beck 1911. VII, 205 S. 8°.

Henneberg, W. u. Bode, G.: Die Gärungsgewerbe u. ihre naturwissenschaftl. Grundlagen. M. 64 Abb. Leipzig: Quelle u. Meyer 1913. V, 128 S. 1,25 M. 8°. (Wissenschaft u. Bildung. 110.)

Jahrbuch des Deutschen Rechts. Unt. Mitw. [Anderer] hrsg. von Hugo Neumann. Jg. 11. Die Zeit bis August 1913 umfassend. Berlin: Vahlen 1913. VIII, 1363 S. 30 M. 8°.

*Kobert, Rudolf: Der Kwaß. Ein unschädliches billiges Volksgetränk. 2. verm. Aufl. Halle a. S.: Tausch & Grosse 1913. V, 82 S. 1,25 \mathcal{M} . 8°.

*Krause, Paul: Lehrbuch der Klinischen Diagnostik innerer Krankheiten. M. besonderer Berücksicht. d. Untersuchungsmethoden. Bearb. von J. Esser [u. a.]. M. 3 Taf. u. 440 Fig. 2. Aufl. Jena: Fischer 1913. XXIV, 1050 S. 20 \mathcal{M} . 8°.

*Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit. Tätigkeit und Aufgaben neupreußischer Kolonisation in Westpreußen und Posen. Berlin: Mooser 1913. 308 S. 4°.

*Liebmann, A.: Der Landstraßenbau. M. 77 Abb. Leipzig: Degener 1913. 97 S. 2,10 \mathcal{M} . 8°.

*Merkel, Rose u. Zade: Sommersaaten. Sommerweizen, Hafer, Futterrüben. M. 4 Karten. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellsch. 1913. XI, 301 S. 8°. (Arbeiten d. Deutsch. Landwirtsch. Gesellschaft. 242.) (Berichte über Sortenerkundung 1912. 1.)

*Die deutsche Ostmark. Hrg. vom Deutschen Ostmarkenverein unter Mitwirkung der Herren Bock-Posen [u. a.]. M. 40 Bildertaf., 3 Karten u. 3 Textzeichnungen. Lissa i. P.: Eulitz 1913. VIII, 633 S. 10 \mathcal{M} . 8°.

*Roscher, Wilhelm: Nationalökonomik des Ackerbaus und der verwandten Urproduktionen. M. 2 bildl.

Darstellungen. 14. verm. Aufl. bearb. von Heinrich Dade. Stuttgart u. Berlin: Cotta 1912. XVI, 904 S. 14 \mathcal{M} . 8°. System der Volkswirtschaft 2.

*Roscher, Wilhelm: Nationalökonomik des Gewerbetreibes und Handels. 8. verm. Aufl. bearb. von Wilhelm Stieda. Halbbd. 1. Stuttgart u. Berlin: Cotta 1913. 10 \mathcal{M} . 8°. (System d. Volkswirtschaft 3, 1.)

*Silbergleitl, H.: Ergebnisse der bisherigen Versuche kommunaler Fleischversorgung in den größeren deutschen Städten. (Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. 3.) Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1913. 43 S. 8°.

Deutsche Soldaten-Zeltung. Berlin: Ziemsens 1913. 4°.

*Die Sprengstoffe in der Tongrube. Cahücitwerke Nürnberg (1913.) 8 S. 8°.

*Verwendung des Sprengstoffes Ammon-Cahücit in forst- und landwirtschaftl. Betrieben. Stock-Rodungen. (Cahücitwerke Nürnberg 1913.) 61 S. 8°.

*Vogler, Ch. August: Geodätische Übungen für Landmesser und Ingenieure. M. 42 Abb. T. 2. 3. Aufl. Berlin: Parey 1913. VII, 204 S. 7 \mathcal{M} . 8°. 2. Winterübungen.

*Die Kaiserlichen Werftbetriebe. Aus: Deutsche Industrie Deutsche Kultur Jg. 9, Nr. 12. 1913.

Verkehrs-Nachrichten.

In Njassi (Kamerun), 49 km östlich von Dume, und in Nola (Kamerun), am Zusammenfluß des Nambere und Kadei, sind Postagenturen eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefenungen erstreckt.

Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund während der Monate Januar bis März 1913.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1913, Nr. 12, S. 553.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 823 Personen (gegen 783 im Vorjahre), 60 (373) Stüd Großvieh, 114 (373) Stüd Kleinvieh und 21 580 (22 765) ebm bzw. Tonnen Güter. 466 (447) Personen kamen von außerhalb, 357 (336) Personen von innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen; von den Gütern waren 480 (680) ebm bzw. Tonnen Regierungsgüter, 500 (720) ebm bzw. Tonnen für den Brändenbau bestimmt und 20 600 (21 365) ebm bzw. Tonnen Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 660 (1862) Personen, 11 (16) Stüd Großvieh, 22 (—) Stüd Kleinvieh und 9930 (10 925) ebm bzw. Tonnen Güter. 480 (1015) Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebietes, 180 (847) Personen nach innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Plätzen; von den Gütern waren 245 (125) ebm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 9685 (10 800) ebm bzw. Tonnen Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der See war mithin folgender: 1483 (2645) Personen, 71 (389) Stüd Großvieh, 136 (373) Stüd Kleinvieh und 31 510 (33 690) ebm bzw. Tonnen Güter.

An 19 (18) Tagen ruhte der Lösch- und Ladeverkehr vollständig, und zwar an 11 (12) Sonn- und Feiertagen, an 8 (6) Werttagen wegen Mangel an Ladung und an 1/2 (—) Werttage wegen schwerer See; an 5 1/2 (13) Tagen konnte infolge ungnünftiger See nur in beschränktem Umfang gelocht und verladen werden.

Die Zahl der Löschtage betrug demnach 70 1/2 (73), die durchschnittliche tägliche Leistung beim Lösch 305 (312) ebm bzw. Tonnen, beim Verladen 140 (150) ebm bzw. Tonnen und die tägliche Güterbewegung rund 445 (462) ebm bzw. Tonnen.



Personen-, Loh- und Ladeverkehr in Lüderitzbucht während der Monate Januar bis März 1913.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1913, Nr. 12, S. 553.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 922 Personen (gegen 1478 im Vorjahre), 32 (301) Stück Großvieh, 191 (379) Stück Kleinvieh und 12 288 (11 820) cbm bzw. Tonnen Güter. 692 (618) Personen kamen von außerhalb, 230 (860) Personen von innerhalb des Schutzgebiets gelegenen Häfen; von den Gütern waren 502 (1044) cbm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 11 786 (10 776) cbm bzw. Tonnen Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 1062 (1308) Personen, 26 (1) Stück Großvieh, 3 (2) Stück Kleinvieh und 1215 (765) cbm bzw. Tonnen Güter. 639 (961) Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 323 (347) Personen nach innerhalb des Schutzgebiets gelegenen Häfen. Die Güter waren Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der See war mithin folgender: 1984 (2786) Personen, 58 (302) Stück Großvieh, 194 (381) Stück Kleinvieh und 13 503 (12 585) cbm bzw. Tonnen Güter.

Gewichtsgrenze für Benzin. Die Boermann-Linie A. G., die Hamburg-Amerika Linie, Afrika-Dienst und die Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G. teilen mit, daß die Gewichtsgrenze für Benzin vom 1. Oktober d. J. ab auf äußerst 150 Kilo brutto für das Faß festgelegt wird. Die Verschiffer werden darauf aufmerksam gemacht, daß es erwünscht ist, wenn das zur Verschiffung kommende Benzin in Fässern von noch geringerem Gewicht verpackt ist, um mit Rücksicht auf die Sicherheit der Schiffe ein leichtes Überbordwerfen der Benzinfässer im Falle der Gefahr zu ermöglichen. Benzin wird nur in eisernen Fässern angenommen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat August 1913.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfuhrschiffen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
1. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	8*. Aug. 5*. Sept.	Friedrich-Wilhelms- hafen 40, 41 Tage Nabaul 43 Tage	1. 6*. 15. 20. Aug. 3*. Sept. 10 ⁵⁰
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Aug.		
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. Aug.	Nabaul 43 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	22. Aug.	Friedrich-Wilhelms- hafen 43 Tage Nabaul 48 Tage	
b) nach Gtade	Neapel (deutsche Schiffe)	22. Aug. 5*. Sept.	Gtade 41, 49 Tage	20. Aug. 3*. Sept. 10 ⁵⁰
* Für Briefe u. Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Yongkong von Sp. 18 Berlin—Alexandrowo 11 ⁵⁰ am 11/8. und 8/9. und von Berlin C 2 am 12/8. und 9/9. 7.52 ab Schlef. Bfj.				
* Auf Verlangen des Abenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.				
2. Marshall-Inseln.	Taranto (engl. Schiffe)	21. Sept	Salut 54 Tage	1. Aug. 19. Sept. 10 ⁵⁰
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. Aug.		
	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Aug.	Melade 27—31 Tage, dann weiter mit der Offen- bahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific-Navy- Line Company oder mit Dampfer „Germantle“ der Salutlinie nach Nauru	
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. 17. 31. Aug.		
b) nach Nauru	Taranto (engl. Schiffe)	10. 24. Aug. 7. Sept.		1. 8. 11. 15. 22. 29. Aug. 5. Sept. 10 ⁵⁰

Auf Verlangen des Abenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Yongkong von Sp. 18 Berlin—Alexandrowo 11⁵⁰ am



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfuhrhafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden am:
	vom Ein- fuhrhafen	am:		
3. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Rufaba (mit Ruanda), Ruanda und Schirru O von Mombasa Weiter- beförderung mit der Uganba- bahn und von der Gishikani zu Schiff nach den Bestim- mungsorten. b) nach Zanga (einschl. Kmani, Kuscha, Kulu, Sandeni, Ro- rogore, Seganga, Mumbara, Wimuff, Wambo, Wofafi, Mubira, Ngomeni, Bangani, Umbulu und Mbitelimal). c) nach Dar-es-Salaam sowie nach Bagamoje, Mismardubur, Doboma, Iringa, Mlimatobe, Mlofa, Rimo, Mifini, Kon- do-Brumf, Misi, Mochenge, Msimbani, Malama, Mo- barro, Morogoro, Mbabua, Mwala, Mzi + Tangenburg, Sabani, Salala, Simbaha, Soga, Songora, Tabora, Tibole, Ulibidi, Usumbara	Neapel (deutsche Schiffe)	13. 29. jed. Mts.	Rombaja O 16-17 Tg.	11. 27. jed. Mts. 10 ⁵⁰
	Marseille	21. Aug.	Rombaja O 16 Tage	19. Aug. 10 ¹¹
	+Marseille (engl. Schiffe)	16. Aug.	Rombaja O 19 Tage	13. Aug. 10 ⁵⁰
	Marseille (deutsche Schiffe)	11. 27. jed. Mts.	Zanga 19-20 Tage	9. 26. jed. Mts. 2.15
	Neapel (deutsche Schiffe)	13. 29. jed. Mts.	Zanga 17-18 Tage	11. 27. jed. Mts. 10 ⁵⁰
	Marseille	21. Aug.	Rombaja * 16 Tage	19. Aug. 10 ¹³
	Marseille (deutsche Schiffe)	11. 27. jed. Mts.	Dar-es-Salaam 21 Tage	9. 25. jed. Mts. 2.15
	Neapel (deutsche Schiffe)	13. 29. jed. Mts.	Dar-es-Salaam 19 Tage	11. 27. jed. Mts. 10 ⁵⁰
	Marseille	21. Aug.	Zanzibar 18 Tage nach Dar-es-Salaam weiter mit nächster Gelegenheit	19. Aug. 10 ¹³
	4. Deutsch-Südwestafrika.			
a) nach Swakopmund sowie nach Etis, Rub. Bradwater, Glatros, Uruja, Gmbängm- bucht, Gauthro, Gobadib, Gochaguan, Grotfontein, Gros-Barmen, Gros-Bittelau, Gudab, Gorts, Gochanos, Gobemanz, Gafalmarier, Johann-Kilberichbde, Kail- feld, Kartibb, Kben, Rub. Rubas, Martental, Nauabas, Reubamm, Reubewis, Cla- kambis, Clafite, Clauzejo, Otombebe, Omaruru, Din- guat, Olena, Otami, Ojilba- wero, Ojilbingero, Ojilbo- rongo, Ojilwero, Ojilfontein, Ouro, Rehoboth, Seetis, Lu- mer, Ufatos, Walbau, Water- berg, Willelmstal u. Windhof	Antwerpen (deutsche Schiffe)	10. Aug.	Swakopmund 23 Tg.	9. Aug. 1.0
	Hamburg	25. Aug. 8. Sept.	Swakopmund 24 Tg.	24. Aug. 7. Sept. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	28. Aug.	Swakopmund 21 Tg.	26. Aug. 10 ⁴⁵
	Southampton (deutsche Schiffe)	29. jed. Mts.	Swakopmund 20 Tg.	28. jed. Mts. 12.48
	Boulogne (deutsche Schiffe)	12. Sept.	Swakopmund 19 Tg.	11. Sept. 1.0
	Southampton	9. 23. 30. Aug.	Swakopmund 22, 20, 22 T.	8. 22. 29. Aug. 12.48
	+Hamburg	19. jed. Mts.	Swakopmund etwa 26 T.	19. jed. Mts. 9.5
	+Southampton	2. 16. Aug.	Swakopmund unbestimmt	1. 15. Aug. 12.48
	+Hamburg	17. jed. Mts.	Swakopmund 46 Tage	17. jed. Mts. 9.5
	+Hamburg	5. Aug.	Swakopmund 27 Tage	4. Aug. 5.30
	+Antwerpen (deutsche Schiffe)	25. jed. Mts.	Swakopmund 37 Tage	24. jed. Mts. 1.0
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	10. Aug.	Lüderichbucht 24 Tage	9. Aug. 1.0
	Hamburg	25. Aug. 8. Sept.	Lüderichbucht 25 Tage	24. Aug. 7. Sept. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	28. Aug.	Lüderichbucht 22 Tage	26. Aug. 10 ⁴⁵
	Southampton (deutsche Schiffe)	29. jed. Mts.	Lüderichbucht 21 Tage	28. jed. Mts. 12.48
	Boulogne (deutsche Schiffe)	12. Sept.	Lüderichbucht 20 Tage	11. Sept. 1.0
Southampton	9. 23. 30. Aug.	Lüderichbucht 20, 19, 20 Tg.	8. 22. 29. Aug. 12.48	
+Hamburg	19. jed. Mts.	Lüderichbucht 32 Tage	19. jed. Mts. 9.5	
+Hamburg	5. Aug.	Lüderichbucht 23 Tage	4. Aug. 5.30	
+Hamburg	17. jed. Mts.	Lüderichbucht 39 Tage	17. jed. Mts. 9.5	
+Antwerpen (deutsche Schiffe)	25. jed. Mts.	Lüderichbucht 61 Tage	24. jed. Mts. 1.0	
+Southampton	2. 16. Aug.	Lüderichbucht unbestimmt	1. 15. Aug. 12.48	



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefanbt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
5. Kamerun.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Bittoria 20 Tage Duala 21 Tage Kribi 23 Tage Plantation 22 Tage Songji 22 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.5
a) nach Duala sowie nach Abang- Mbang, Afoofin, Alono- linga, Bamenda, Banjo, Bi- lumbi, Ebinibaf, Bonaberi, Bonambaf, Bura, Gambo, Difang, Dume, Gholoma, Gdra, Jaboffi, Jaunde, Jo- kama, Kibredjibaf, Kolo, Jutabuma, Kribi, Sobetal, Solobert, Soure, Songji, Wa- rienberg, Wumbet, Ngam- bere, Njanga, Oififange, Plantation, Sangmelina, Bittoria	Boulogne für Meer (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Bittoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Songji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	Hamburg	22. jedes Monats	Bittoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 9.5
	Hiverpool	21. Aug.	Bittoria 38 Tage Duala 39 Tage	19. Aug. 10 ¹⁵
	Hiverpool	jeden Mittwoch	Galabar 26 Tage von dort weiter über Fang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10 ¹⁵
b) nach Rio del Rey	Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 31—53 Tage	22. jed. Mts. 9.5
	Hiverpool	24. Aug.	Rio del Rey 37 Tage	19. Aug. 10 ¹²
c) nach Gorua, Bere	Hiverpool	jeden Mittwoch	Forcabaf 17 Tage von dort weiter über Solobja—Pola	jeden Montag 10 ¹⁵
d) nach Kuffert	Hiverpool	jeden Mittwoch	Qagos 16 Tage von dort weiter über Sarla- Moroguta—Halbugurt— Difoa	5. jeden Montag 10 ¹⁵
e) nach Gornel, Wbalfi, Mo- lumbu, Pola, Soufflan	Antwerpen 2a Rochelle (belgische Schiffe) Bordeaux	16. Aug. 6. Sept. 18. Aug. 8. Sept. 25. jedes Monats	Matabi 18—20 Tage von da weiter mit der Gifen- bahn bis Kinkassa und dann mit Dampfern	15. Aug. 5. Sept. 8.43 16. Aug. 6. Sept. 10 ¹⁵ 23. jed. Mts. 10 ¹⁵
6. den Karolinen, Palaus, Jafeln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	8* Aug. 5* Sept.	Tap 37, 36 Tage Angaur 36 Tage bzw. v. Tap m. nächst. Gelegen.	6* Aug. 3* Sept. 10 ⁵⁰
a) nach Sap und Angaur	Brindifi (engl. Schiffe)	17. Aug.	Tap 49 Tage Angaur 51 Tage bzw. v. Tap m. nächst. Gelegen.	15. Aug. 10 ⁵⁰
b) nach den übrigen Stationen	Brindifi (engl. Schiffe)	3. Aug.	Bonape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage Balau 86 Tage Saipan 43 Tage Bonape 50 Tage	1. Aug. 1* Ct. 10 ⁵⁰
	Neapel (deutsche Schiffe)	3* Ct.		

* Für Briefe und Postkarten Nachverfand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Sp. 18 Berlin—Alexan-
dromo 11³⁹ am 11/8., 8/9 u. 5/10.

* Auf Verlangen des Abfenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drudfaden, Gefchäftspapiere und
Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachverfanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über
Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefenfunden nach den Marianen auch über Hofokama geleitet, von
dort weiter mit Segelfchiffen sechs- bis fiebenmal jährlich.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfchiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefanbt werden am:
	vom Ein- fchiffungshafen	am:		
7. Klaufchou.	Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Aug. 5. Sept.	Tingtau 34 Tage	6. 20. Aug. 3. Sept. 10 ⁵⁰
	Brindifi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tingtau 32—35 Tage	jeden Freitag 10 ⁵⁰
	Marielle (engl. Schiffe)	15. 29. Aug. 12. Sept.	Tingtau 34 Tage	13. 27. Aug. 10. Sept. 10 ¹⁵
	Hiverpool	13. 27. Aug. 8. Sept.	Tingtau 34 Tage	12. 26. Aug. 9. Sept. 8.43
	Marielle (franz. Schiffe)	10. 24. Aug.	Tingtau 35 Tage	8. 22. Aug. 10 ¹⁵
	Auf Verlangen des Abfenders werden Briefe und Postkarten nach Klaufchou auch mit den unter aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefenfunden jeder Art auch über Rem Port befördert.			



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausflüchtungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
8. Samoa.	Queenstown	14. Aug. 11. Sept. Auf Verlangen des Abfenders auch über Sydney.	Apia 25 Tage	12. Aug. 9. Sept. 3.15
9. Togo.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Rome 18 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.5
	Boulogne f. R. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Rome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	† Hamburg	22. jedes Monats	Rome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.5
	† Marseille	10. jedes Monats	Kolonou 18 Tage von da ab Randverbindung	8. jed. Mts. 10 ¹⁵
	† Bordeaux	25. jedes Monats	Kolonou 14 Tage von da ab Randverbindung	23. jed. Mts. 10 ⁴⁵
	† Liverpool	jeden Mittwoch	Afrika 16 Tage von dort weiter auf dem Südwege in 4-5 Tagen	Montag 10 ¹²
	† Hamburg	16. jedes Monats	Rome 28 Tage	16. jed. Mts. 9.5
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Rome 23 Tage	21. jed. Mts. 10 ¹²
† Hamburg	30. jedes Monats	Rome 30 Tage	30. jed. Mts. 9.5	
† Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. jedes Monats	Rome 26 Tage	3. jed. Mts. 10 ¹²	

† Den durch † bezeichneten Schiffverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Abfender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Son	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Son	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	
Deutsch-Neuguinea	Neapel	3. 10. 22*. Aug. 7. Sept.	Klantschon	Neapel	7*. 21*. Aug. 4*. Sept. 3. 17. 31. Aug. 14. 28. Aug. 11. Sept.	
	Brindisi					
Deutsch-Ostafrika	Neapel	3*. 17*. Aug. 3*. Sept. 19. Aug. 16. Sept.		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown		über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5-6 mal monatlich)
	Marseille					
Deutsch-Südwest- afrika	Southampton	1*. Aug. 1*. Sept. 10. 17. Aug. 7. Sept. 2*. 6*. 30*. Aug.		Eibir. Eisen- bahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend	
	Southampton					
	Hamburg					
Kamerun	Southampton	14*. 30*. Aug. 14*. Sept. 16*. jed. Mts. 25. Aug.		Samoa	Plymouth . . . Queenstown oder Havre ob. Plymouth Brindisi	über San Francisco am 27. Aug. 24. Aug. 21. Sept.
	Hamburg					
	Liverpool					
den Karolinen	von Japan { Neapel	10. 22*. Aug. 7. Sept. 3. Aug.	den Marianen	Brindisi	3. Aug. 28. Sept.	
	von den übrigen Inseln { Brindisi					
den Palau-Inseln	Brindisi	3. Aug. 28. Sept.	den Palau-Inseln	Brindisi	3. Aug. 28. Sept.	
	Brindisi					
Marshall-Inseln	Brindisi	3. Aug. 14. Sept.	Togo	Hamburg Southampton Plymouth	2*. 6*. 16*. jed. Mts. 14*. 30*. Aug. 14*. Sept. jeden Dienstag.	
	Neapel					

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	R e i s e		Letzte Nachrichten bis 25. Juli 1913.
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Ostafrika	am 25. Juli Cuxhaven passiert.
„Alexandra Woermann“	Rotonou	Hamburg	am 21. Juli ab Sierra Leone.
„Mine Woermann“	Calabar	Hamburg	am 24. Juli ab Monrovia.
„Anna Woermann“	Rotonou	Hamburg	am 9. Juli in Rotonou.
„Knoth Amfind“	Ken Port	Westafrika	am 21. Juli in Lagos.
„Carl Woermann“	Süderigbucht	Hamburg	am 25. Juli ab Sierroville.
„Eduard Woermann“	Süderigbucht	Hamburg	am 20. Juli ab Smafopmund.
„Eleanore Woermann“	Ramerun	Hamburg	am 25. Juli ab Madaira.
„Elisabeth Brod“	Hamburg	Surutu	am 23. Juli in Sapelli.
„Ema Woermann“	Hamburg	Süderigbucht	am 20. Juli Cuxhaven passiert.
„Frieda Woermann“	Rapfadt	Smafopmund	am 24. Juli in Smafopmund.
„Gertrud Woermann“	Hamburg	Ostafrika	am 18. Juli in Hamburg.
„Dana Woermann“	Hamburg	Ramerun	am 17. Juli in Duala.
„Denny Woermann“	Ramerun	Hamburg	am 25. Juli ab Victoria.
„Henriette Woermann“	Hamburg	Äffinie	am 12. Juli ab Grand Bassam.
„Irma Woermann“	Rotonou	Hamburg	am 25. Juli in Hamburg.
„Jennette Woermann“	Hamburg	Accra	am 22. Juli in Accra.
„Kurt Woermann“	Hamburg	Äffinie	am 25. Juli in Dalar.
„Lili Woermann“	Hamburg	Rotonou	am 24. Juli Dorer passiert.
„Lofkar Böhlen“	Hamburg	Rotonou	am 20. Juli Dorer passiert.
„Lucie Woermann“	Hamburg	Ramerun	am 23. Juli ab Monrovia.
„Lulu Böhlen“	Hamburg	Surutu	am 21. Juli Dorer passiert.
„Martha Woermann“	Äffinie	Hamburg	am 19. Juli ab Las Palmas.
„Mar Brod“	Hamburg	Süderigbucht	am 22. Juli in Hamburg.
„Paul Woermann“	Rotonou	Hamburg	am 21. Juli ab Sierra Leone.
„Professor Woermann“	Hamburg	Ramerun	am 25. Juli Cuxhaven passiert.
„Renata Amfind“	Hamburg	Ramerun	am 24. Juli Dorer passiert.
„Thella Böhlen“	Hamburg	Rotonou	am 19. Juli in Sierra Leone.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Duala“	Hamburg	Calabar	am 22. Juli in Forcados.
„Dea“	Hamburg	Rotonou	am 17. Juli in Lome.
„Rome“	Accra	Hamburg	am 22. Juli in Sierra Leone.
„Otavi“	Hamburg	Süderigbucht	am 19. Juli in Antwerpen.
„Ahenania“	Ostafrika	Hamburg	am 7. Juli ab Smafopmund.
„Stavonia“	Ramerun	Hamburg	am 22. Juli ab Lome.
„Steiermark“	Hamburg	Süderigbucht	am 14. Juli in Smafopmund.
„Smafopmund“	Süderigbucht	Hamburg	am 22. Juli ab Monrovia.
„Logo“	Hamburg	Rotonou	am 8. Juli in Hamburg.
„Windhut“	Hamburg	Ostafrika	am 23. Juli in Rapfadt.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie N. O.

„Answald“	Hamburg	Süderigbucht	am 22. Juli in Hamburg.
„Anfried“	Surutu	Hamburg	am 19. Juli Dalar passiert.
„Sunbomar“	Ratabi	Hamburg	am 11. Juli in Hamburg.
„Sunbrun“	Hamburg	Ratabi	am 23. Juli ab Madaira.
„Ingo“	Ratabi	Hamburg	am 5. Juli ab Ratabi.
„Ingaban“	Hamburg	Ratabi	am 7. Juli in Ratabi.
„Irmfried“	Hamburg	Rotonou	am 20. Juli in Biffao.
„Walburg“	Hamburg	Accra	am 20. Juli Cuxhaven passiert.
„Wigbert“	Hamburg	Calabar	am 28. Juli ab Hamburg.
„Winfried“	Ostafrika	Hamburg	am 20. Juli in Antwerpen.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Bielefeldt, Berlin.

Verlag und Druck der Königl. Preuss. Post- und Telegraphenverwaltung und Buchdruckerei von G. E. Brüttner & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68-71.

Anzeigen.

Die in dieser Zeile sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes“, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, einzuliefern. □ □ □

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Handelsfaches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.
 Telefon: Amt Ztr., 1765 Stadtverehr, 9229 u. 9224 Fernverehr. Telegr.-Adr.: „Handkontor“. 12. Juli 1913.

Ermittlungsjahr	Kapital M	Wes- schäfts- jahr	Wor- legte Zins- benne	Rege verteilte Zins- benne	Eigenhändler bei allen Abzweigungen	Freibleibend	
						Käufer %	Verkäufer %
1910	8 000 000	1. 1.	0	0	Afrika-Kammern-Kolonialgef. 75 % eing. Ant.	28	83
1907	2 500 000	1. 10.	6	8	Afrikanische Kompanie G. & O.	57	82
1907	800 000	1. 7.	0	0	Agulhasungsgesellschaft (D. R. G.)	80	87
1896	1 600 000	1. 1.	12	10	Böbeler, Carl, & Co., Romm. Gef. a. Alt.	120	125
1905	1 000 000	1. 4.	15	—	Bremer Kol.-Handelsg. v. Dloff G. & O.	—	185
1902	£ 650 000	1. 1.	0	0	British Central Africa Ltd.	5/6	5/9
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwertsgesellschaft (D. R. G.)	—	80
1902	800 000	1. 1.	8	8	Centralafrikanische Seereederei m. b. H.	190	185
1905	220 000	1. 1.	3	10	Deutscher Agaven-Plantagen (D. R. G.)	110	—
1900	964 800	1. 1.	6	14	Deutsche Agaven-Gesellschaft Vorz. Ant.	165	175
1900	191 800	1. 1.	0	8	do. (D. R. G.) Stamm-A.	148	153
1908	925 000	1. 1.	0	0	Dieke Holzgef. f. Ditafrifa (D. R. G.)	10	15
1902	2 000 000	1. 1.	5	10	Deutsche Kamerun-Gef. m. b. H.	105	115
1907	2 500 000	1. 1.	5	6	Deutsche Kaustschut-Atiengeellschaft	122	127
1885	2 000 000	1. 4.	35	—	Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika	610	690
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. R. G.)	30	40
1908	4 500 000	1. 1.	0	6	Deutsche Südpfostphat-Aktien	178	183
1902	1 000 000	1. 5.	6	7	Deutsche Togo-Gesellschaft (D. R. G.)	100	108
1906	900 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Engl. Ditafrifa-Komp. G. m. b. H.	—	15
1896	2 250 000	1. 1.	10	10	Deutsch-Südafrikan. Handelsgeellschaft (D. R. G.)	114	118
1909	1 600 000	1. 1.	0	10	Diamant. Akt. G. v. Weig. de Weiffen & Co. (H. G.)	95	100
1909	£ 150 000	1. 1.	0	0	Gorman S. W. A. Diamond Investm. Co.	M 2	M 5
1889	4 800 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwest-Kamerun Ltd. A.	—	M 50
1898	3 000 000	1. 1.	8	8	Gesellschaft Südamerica Anteile (D. R. G.)	108	113
1897	1 158 000	1. 1.	0	0	Holländische Kolonisations-Gesellschaft m. b. H.	50	55
1898	3 000 000	1. 10.	0	0	Holländische Plantagengeellschaft	—	20
1909	1 200 000	1. 1.	11	11	Herrmann & Co. Akt.-Gef.	155	165
1887	1 200 000	1. 1.	25	13	Industrie-Gesellschaft geteilte Aktien	205	215
1898	1 017 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Salorre, Aktien-Gef.	57	62
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kaustschut-Kompagnie G. & O.	74	78
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- u. Minengesellschaft (D. R. G.)	21	23
1908	900 000	1. 1.	3	4	Kaustschut-Plantagen Kompanie G. & O.	86	92
1908	1 500 000	1. 1.	0	8	Kitonda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	100	110
1908	£ 125 000	1. 1.	22 1/2	30	Kolmanskop Diamond shares	M 80	M 32
1907	500 000	1. 1.	0	5	Kindi-Kilindi-Gef. m. b. H.	125	135
1899	2 000 000	1. 1.	5	6	Kolonie-Plantagen-Gesellschaft (D. R. G.)	95	99
1886	7 500 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Kompagnie Vorzugs-Anteile	118	123
1906	1 400 000	1. 1.	6	15	Niassafrika-Kompagnie (D. R. G.)	170	180
1910	1 135 000	1. 7.	0	0	Niassafrika. Bergwert- u. Plantagen-G. & O.	58	65
1910	St. 200	1. 1.	0	0	do. Genussscheine	—	M 50
1908	789 000	1. 7.	0	0	Niassafrikanische Plantagen-Gef. Niassa-Zübland	50	65
1908	1 600 000	1. 1.	0	0	Niassafrikanische Plantagen-Aktiengeellschaft	65	70
1900	St. 200 000	1. 4.	5 M	7 M	Obabi-Minen- u. Eisenbahngel. Genussscheine	M 80	M 82
1902	£ 375 000	1. 1.	30	25	Pacific Phosphate Co. alte shares	£ 4 1/2	£ 4 1/2
1910	£ 375 000	1. 1.	10	25	do. junge 50 einjährig	£ 2 1/2	£ 2 1/2
1904	160 000	1. 5.	0	5	Plantagen-Gesellschaft. Kapene Vorz. A. (D. R. G.)	100	—
1912	3 000 000	1. 1.	—	40	Pomona Diamant-Gef. Ant.	750	780
1885	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengeellschaft	—	50
1908	548 200	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft Vorzugs-Anteile	9	14
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kaustschut-Kompagnie G. & O.	5	8
1897	500 000	1. 1.	12	12	Sigi-Plantagen-Gesellschaft m. b. H.	165	175
1904	1 250 000	1. 1.	16	25	Sigal-Agaven-Gesellschaft (D. R. G.)	295	305
1910	St. 1 000	1. 1.	200 M	200 M	Société commerciale de l'Océanie Genusssch.	M 2000	M 2200
1896	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	5/9	6/8
1895	£ 850 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	-/9	1/8
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7 1/2	5	South West Africa Co. Limited	22/-	22/6
1901	600 000	1. 1.	0	0	Südwest-Afrika. Schäreerei-Gef. (D. R. G.)	—	75
1912	1 000 000	1. 1.	—	—	Südwestafrikanische Bodentreib-Gef. (D. R. G.)	100	105
1898	889 100	1. 4.	0	0	Uliambara Kaffeebauegeellschaft Stamm-Anteile	30	40
1898	142 200	1. 4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	70	80
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderichsdorf St. Akt.	75	78
1897	2 100 000	1. 1.	3	7	Westafrikan. Plantagengeellschaft „Wibumbi“	105	115
1897	3 000 000	1. 1.	15	18	Westafrikanische Plantagengeellschaft „Victoria“	280	300
1895	1 800 000	1. 1.	6	8	Westdeutsche Handels- u. Plant.-Gef. (D. R. G.)	150	—
1907	300 000	1. 1.	8	8	Windhuker Farmge. m. b. H.	120	—

* = Baugelien. † = pr. 1. Sem. 1912. — = Zins nicht erlöst. Auch für alle hier nicht aufgeführten Werte ohne Vermerkensfall obenstehende Störma Netz Bilanz Käufer bzw. Verkäufer. Kaufsanteile bereitwillig und kostenlos.

